

Werk

Titel: Die Reformation in Blaufelden

Autor: Bossert, Gustav

Ort: Stuttgart

Jahr: 1902

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?720885019_2_0006 | LOG_0006

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Die Reformation in Blaufelden.

Von Gustav Boffert.

In den theologischen Studien aus Württemberg 1880, S. 178 und 185 ff. habe ich aus Akten des Kreisarchivs Nürnberg Mitteilungen über die Reformation in Blaufelden gemacht. Das dort gegebene Material wird durch die „Akta der Pfarrei Blaufelden“, welche aus der Registratur des Unsbacher Konsistoriums in die unseres Konsistoriums gekommen sind, in sehr willkommener Weise ergänzt, so daß wir jetzt die einzelnen Stadien der Reformation genauer verfolgen können.

Wir lernen jetzt die Verhältnisse vor dem Bauernkrieg, dann die Ereignisse im Bauernkrieg und endlich die Kämpfe des ersten evangelischen Pfarrers kennen. Die Pfarrei Blaufelden mit ihren Filialien war 1362 von der großen Pfarrei Michelbach an der Heide getrennt worden. Ihre Ausstattung war im Verhältnis zu der Arbeit, welche das ansehnliche Dorf mit seinen 6 Filialien erforderte, gering. Allerdings war 1479 eine Frühmesse in das Weinhaus mit dem Altar zu St. Michael gestiftet und noch später eine sogenannte Mittelmesse errichtet, aber jede dieser Pfründen hatte ihre eigene, allerdings sehr bescheidene Arbeit, ohne daß dem Pfarrer damit viel geholfen war. Die Einkommensverhältnisse waren verwickelt, so daß Streitigkeiten nur dann ausbleiben konnten, wenn der Pfarrer eine tüchtige Persönlichkeit war, welche sich der Achtung und Liebe der Gemeinde erfreute und nie sich dem Schein aussetzte, über die Grenze des Rechts hinübergreifen zu wollen. 1492 hatte der Pfarrer Hans Hirsing, der Nachfolger des Mich. Hirsing, einen heftigen Streit um den Gerstenzehnten, welchen er zum kleinen Zehnten gerechnet wissen wollte, von welchem ihm die Hälfte gehörte. Vielfach waren die Rechte der Pfarrei z. B. in Bezug auf Handlohn nicht klar und sicher. Mit den Einkommensverhältnissen der Pfarrei wird es zusammenhängen, wenn 1516 Sonntag Jubilate 13. April der Amtmann von

Werdeck (bei Gerabronn) ¹⁾ Wilhelm von Bellberg schrieb, der Pfarrer schelte die Gemeindeglieder in Blaufelden Diebe, Schälke, Böfewichte, und sei ein ganz zänkischer Mann. Wollen sie ihn wegen solcher Ehrenkränkungen vor ihr Gericht ziehen, so berufe er sich auf den Bischof von Würzburg als seinen allein zuständigen Richter. Wir verstehen es, wie ein Pfarrer unter den verwickelten Umständen der Pfarrei Blaufelden nur zu leicht sich in seinem Einkommen beeinträchtigt glauben konnte, wie dies auch später evangelischen Pfarrern begegnete, während die Gemeinde ihrerseits die Ansprüche des Pfarrers nicht anerkannte.

Aber jener Pfarrer, der 1516 verklagt wurde, war auch nicht der Mann, um sich die Liebe und das Vertrauen seiner Gemeinde zu erwerben. Schon die Art, wie er zur Pfarrei gekommen war, empfahl ihn nicht.

Das Patronat der Pfarrei Blaufelden gehörte dem Propst des Stiftes Neumünster und demjenigen hohen Geistlichen in Würzburg, der verus possessor der Pfarrei Michelbach war und diese durch einen Vikar versehen ließ. Beide übten ihr Recht wechselseitig. Nun aber war die Pfarrei Blaufelden 1500 im Juli durch den Tod des Hans Hirsing in einem Papstmonat erledigt worden. Der Priester Hans Unschlitt, der entweder schon in Rom weilte oder dorthin eilte, erlangte von Alexander VI. die Pfarrei, worauf er sich viel zu gute that. Dieser Mann war in keiner Weise geeignet, gemäß dem Landtagsabschied vom 1. Oktober 1524 „das Wort Gottes alten und neuen Testaments lauter und rein zu predigen“. Denn er war ganz ein Priester vom alten Schlag. Zugleich konnte man ihn nicht verstehen, da sein Sprachorgan allmählich Not gelitten hatte. Deshalb hatten die Blaufelder sich an die Regierung nach Ansbach gewandt, man möge ihnen einen andern Pfarrer geben. Die Regierung teilte die Sache dem Vikar des Stifts St. Johann zu Haug, Konrad Kraft, der die Stelle zu besetzen hatte, mit. Dieser weigerte sich, dem Begehren der Gemeinde stattzugeben, da sie „keine Unthat“ über ihn zu klagen haben, und der Pfarrer sich, wie der Vikar annimmt, bisher ehrbar, priesterlich und züchtig und lange Zeit tugendhaft gehalten.

¹⁾ Blaufelden gehörte ins Amt Werdeck, das mit dem Amt Bemberg vereinigt, einen Amtmann hatte, während jedes Amt seinen Kastner hatte. Der Kastner für Werdeck, Jörg Danner, war konservativ, der für Bemberg, Brenner, fortschrittlich.

Wenn er, wie Kraft am 24. Nov. 1524 an Hofmeister, Statthalter und Räte in Ansbach schrieb, schwach und unvermöglieh sei, das Wort Gottes zu predigen, so sei das eine göttliche Schickung, die Rücksicht verdiene. Würde er jetzt entlassen, so würde er als kranker, stimmloser Mann keine Stelle finden und müßte im Elend verderben. Die Blaufelder sollten sich also mit ihm leiden. Die Gemeinde gab sich damit nicht zufrieden. Sie erklärte es für ein Mißverständnis, wenn Kraft meine, sie klagen nur über einen Sprachfehler ihres Pfarrers.¹⁾ Sie haben sich nur der Kürze halber nicht genau genug ausgedrückt. Ihr Pfarrer könne weder das Evangelium predigen noch auch die Gemeinde nach dem alten Brauch versehen. So leiden sie großen Mangel an den Stücken, daran die Seelenseligkeit hänge. Als eigentliche Ursache ihrer Klage geben die Blaufelder die „vergebliehen Menschendienste“ an, z. B. Jahrtage, Begängnisse, welche etliche unterlassen wollten, der Pfarrer dringe im Widerspruch mit der Schrift darauf. Unschlitt habe keine Hoffnung auf volle Gesundheit, könne aber noch lange leben. Kraft könne ihren Pfarrer wohl mit Unterhalt versehen, denn er beziehe von der Pfarrei Michelsbach ohne alle Arbeit 100 fl. Dann aber könne er ihnen einen tauglichen Priester geben, daß sie mit dem heiligen, göttlichen Wort gespeist und mit den Sakramenten versehen werden. Diese Bitte der Blaufelder wurde lebhaft von dem Kastner Mich. Brenner in seinem Bericht an den Markgrafen vom Montag nach conceptio Mariae (8. Dezember) unterstützt. Er machte die Größe der Pfarrei und des Dorfes Blaufelden geltend. Auch habe man dem Markgrafen schon früher berichtet, daß die Gemeinde mit dem Pfarrer und auch mit den andern Priestern nicht nach Notdurft versehen sei sowohl in Bezug auf die Predigt, als den übrigen Gottesdienst. Der Pfarrer sei in der Predigt gar nicht zu verstehen, er höre auch übel. Um aber die Sachlage gründlich kennen zu lernen, möge der Markgraf den Überbringer des Briefs hören oder durch seine Räte verhören lassen. Gar beweglich bittet der Kastner, der Markgraf möge als ein Gott liebender Fürst sich des großen Mangels, Gebrechens und Armut der Gemeinde erbarmen und sie mit einem gelehrten Prediger versehen.

Die Blaufelder hatten auch bereits als Ersatz für den Pfarrer einen Prediger nach ihrem Herzen bereit, welchen sie einstweilen auf

¹⁾ Das Schreiben der Gemeinde wird mit dem sogleich zu erwähnenden Schreiben des Kastners nach Ansbach gegangen sein.

ihre Kosten hielten. Es war dies ein entlaufener Mönch,¹⁾ Hans Schilling, dessen Eltern in Blaufelden geboren waren. ²⁾ Wir werden nicht irren, wenn wir in diesem Mann jenen stürmischen Reformprediger Johann Schilling aus dem Barfüßerkloster in dem benachbarten Rothenburg o. d. T. sehen, der erst 1523 in Gmünd und dann in Augsburg die Geister erregt hatte,³⁾ aber hier nach dem Aufstand am 8. Nov. 1524 verschwinden mußte und sich nach der Heimat seiner Eltern wandte, um hier den Winter über eine Zuflucht zu finden. Die Blaufelder öffneten ihm willig ihre Kirche und bateten ihn, das Evangelium zu predigen. Was wir über die stürmische Weise Schillings auf der Kanzel aus Gmünd und Augsburg hören, stimmt ganz zu dem Bild, das der Pfarrer Unschlitt von ihm entwirft. In einem Schreiben an den Amtmann Christoph von Wolmershausen, das wohl in den Anfang März fällt, klagt Unschlitt, der Mönch schmähe in seinen Predigten Bischöfe, Prälaten und Priester, was wider das Gebot des Markgrafen, d. h. den Landtagsabschied vom 1. Oktober 1524 sei, der besage, kein Prediger soll einem andern Ärgernis geben und nichts als Gottes Wort auslegen. Ferner predige der Mönch, die Messe und die „göttlichen“ Ämter halten sei Kezerei und Teufels „gespens“; ⁴⁾ die Pfaffen haben es aus Geiz erdacht. Die Folge dieser Predigten sei, daß das Volk nicht zur Kirche gehe. Weiter sei die Ölung, wie er sage, Kezerei und wider die Schrift Jak. 5. Endlich die Frauen „ausleiten“ ⁵⁾ sei Kezerei. Mit gutem Grund konnte der Pfarrer sagen: „Das hört der gemeine Mann gern, er ist ihnen ein guter Prediger, dawider kann ich nicht,“ aber er geht zu weit, wenn er den Mönch für den Haß und Neid seines Pfarrvolks, das ihn vertreiben wolle, verantwortlich machte. Schilling hat sicher das Feuer der Mißstimmung gegen den Pfarrer geschürt, aber entzündet hatte er es nicht. Schon 1516 hörten wir von Klagen gegen den Pfarrer, und kaum war der Landtagsabschied vom 1. Okt. 1524 bekannt, der die Predigt des Wortes befahl, so verlangten die

¹⁾ Vgl. das Schreiben des Amtmanns Christoph von Wolmershausen vom Sonntag Reminiscere und den Befehl des Markgrafen Kasimir vom Mittwoch nach Reminiscere.

²⁾ Der Name und die Herkunft des Mönchs erhellt aus den Beschwerdeartikeln in der Osterwoche.

³⁾ Württb. Vierteljahrshäfte 1879, 28. Roth, die Ref. v. Augsburg 119, 126, 138.

⁴⁾ Gespenst. ⁵⁾ Das Aussegnen der Wöchnerinnen.

Blaufelder alsbald einen zum Predigen geeigneten Pfarrer. Auch hatte das Volk schon von selbst, ehe Schilling kam, seiner Unzufriedenheit mit dem alten Wesen Ausdruck gegeben. Nicht erst an Weihnachten 1524, sondern schon an Mariä Himmelfahrt (15. August) hatten die Bauern auf den 6 Weilern nicht mehr ihr gewohntes Vieropfer gegeben, andere, besonders alle Bauern zu Wittenweiler, hatten kein Seelgeräte mehr gegeben. Auch die Jahrtage wehrte man dem Pfarrer, wie die monatliche Engelmesse,¹⁾ wozu doch Stiftungen gemacht waren. Die letzte Ölung und das Aussegnen der Wöchnerinnen hörte auch auf. Auch das Weihwasser kam schon vor dem Bauernkrieg in Verachtung, wie wir später von dem Nachfolger Unschlitts hören.²⁾ Unwillkürlich erinnern wir uns an die Verhöhnung des Weihwassers durch Anhänger Schillings in Augsburg.³⁾ Dem Pfarrer war die ganze Haltung seiner Gemeinde besonders schmerzlich, weil er den größten Teil selbst getauft hatte und, wie er behauptete, ihre Eltern nie über ihn geklagt hatten. Er glaubte auch, persönlich keinen Anlaß zu dem Unwillen gegeben zu haben, und nahm besonders die Entziehung des Opfers durch die 6 Weiler schwer, da er von diesen keine andern Einnahmen habe und sie doch in Regen und Schnee mit dem Sakrament versehen müßte.

Die Klagen des Pfarrers fanden ein offenes Ohr bei dem Amtmann, dem strengkatholischen Christoph von Wolmershausen, der schon vor einiger Zeit beim Markgrafen Kasimir persönlich über den Mönch Klage geführt hatte, worauf der Befehl an ihn, den Kastner, Schultheiß und Dorfmeister kam, nach Ansbach zu kommen, um über die Pfarrei und Frühmesse Auskunft zu geben. Aber er war erkrankt, so daß er weder gehen noch reiten konnte. Deshalb schickte er durch den altgläubigen Kastner Jörg Danner am Sonntag Reminiscere 12. März einen schriftlichen Beweis über das Einkommen der Pfarrei und der Frühmesse, welche Barth. Buckel, Vikar in Röttingen, besaß, aber durch einen Blaufelder Bürgerssohn Kaspar Dull gegen eine jährliche Pension von 15 fl., die ihm Dull geben mußte, versehen ließ.

¹⁾ Wahrscheinlich eine monatliche, in Greglingen eine wöchentliche Wiederholung der Fronleichnamspozession. Man zog mit dem Sakrament durch die Kirche bis zum Altar.

²⁾ Schreiben des Pfarrers an den Amtmann s. d. Bericht über sein Einkommen von Samstag nach Estomihi 1525. 11. März.

³⁾ Roth a. a. D. 120.

Der Kastner und die Gemeinde verlangten, Buckel solle die Frühmesse ihnen übergeben, daß sie einen Priester nach ihrem Belieben drauf setzen, oder soll er selbst sein Amt verwalten. Beides war ihm jetzt ungelogen. Deshalb hat er um Frist bis Kathedra Petri (22. Februar) 1526. Dann wolle er die Frühmesse selbst besorgen oder einem andern überlassen.

Der Kastner bekam aber vom Amtmann nicht nur den Auftrag, über die Pfarrei und die Frühmesse zu berichten, sondern er sollte auch über den Mönch und sein Treiben sehr klagen und damit nachhaltig begründen, was der Amtmann in seinem Schreiben vom 12. März als das Beste angesehen hatte, daß nämlich der Mönch wegkomme.

Die Antwort, welche der Markgraf auf den Bericht vom 12. März gab, erfolgte schon am 16. März, brachte aber der Gemeinde eine schwere Enttäuschung. Einen Helfer zu halten, könne man dem Pfarrer nicht zumuten, da er nicht über 41 fl. Einkommen habe. Ihn von seiner Pfarrei zu verdrängen, wäre unbillig, da er in seinem Thun und Lassen bisher „wohlgefällig“ gewesen sei. Daher sollten sie sich gedulden und gütlich leiden. Da der Frühmesser binnen Jahresfrist sein Amt aufgebe, so wolle der Markgraf mit seinem Nachfolger handeln, daß er das Wort Gottes verkündige und das Sakrament reiche. Wolle er es nicht ohne Belohnung thun, so könnte ja die Gemeinde unter sich etwas umlegen und ihm 6—8 fl. geben, bis nach Gottes Willen eine Änderung mit der Pfarrei eintrete.

Diesem Schreiben lag noch ein Zettel bei, in welchem der Markgraf befahl, den Mönch, von dem er erfahren habe, daß er predige, was zu Ärgernis und Empörung diene,¹⁾ unverzüglich auszuweisen, da ihn der Markgraf in seinem Fürstentum nicht dulden werde. Aber dieser Zettel ist durchgestrichen. Man sah am Hofe ein, daß man bei den mehr und mehr sich kräuselnden Wogen der Bauernbewegung vorsichtig sein mußte. Man verzichtete daher vorläufig auf eine einschneidende Maßregel, die böses Blut machen mußte.

Aber bald sollte sich zeigen, wie tief das Verlangen nach einer Änderung der kirchlichen Verhältnisse auch in Blaufelden ging. Am Palmsonntag den 9. April waren zwei Abgesandte des Markgrafen, Burckhardt von Wolmershausen und der Hofprokurator Kaspar Bramer nach Blaufelden gekommen, um vor dem Anschluß an die auf-

¹⁾ Man sieht, wie Danner ganz im Sinn des Amtmanns in Ansbach geredet hatte.

rührerischen Bauern bei des Markgrafen Strafe und Ungnade zu warnen, aber zugleich sollten sie für die erhitzten Gemüter ein Abkühlungsmittel bieten. Die Gemeinde wurde aufgefordert, dem Markgrafen ihre Beschwerde anzuzeigen. Diese gab sofort sieben Artikel ein, unter denen ihr religiöses Bedürfnis die erste und wichtigste Stelle einnahm. Sie klagte, der Pfarrer und die andern zwei Priester, der Frühmesser und Mittelmesser, seien der Gemeinde nicht nützlich, sondern schädlich. Bei keinem derselben finde sich christlich ehrbares Wesen. Der Pfarrer sei gebrechlich, könne nicht verständlich reden, habe auch einen bösen Geruch an sich, so daß den schwangern Frauen und den Kranken beim Empfang des Abendmahls eckle. Das Evangelium könne er nicht predigen, und wenn ers auch könnte, würde man ihn doch nicht verstehen. All sein Sinnen gehe nur auf den Beichtpfennig, Meßfrumen,¹⁾ Opfer, Jahrtagstisten und Begängnißhalten, auf Bezahlung der Sünden mit guten Werken und Errettung der Verstorbenen aus dem Fegfeuer. In Summa, er stinke nach eitel Geiz.

Der Mittelmesser Andreas Barthelmeß gab zu Klagen Anlaß, da er nichts als Geldgeschäfte, Geld verleihen auf Wucher, Kaufen und Verkaufen treibe, womit er sich ein großes Vermögen „erschaben“, was ohne Schaden der Gemeinde nicht habe geschehen können. Der Vertreter des Frühmessers Barth. Buckel, Kaspar Dull, hatte den Unwillen der Gemeinde durch trotziges, widerspenstiges Wesen erregt, indem er in einer Gemeindeversammlung erklärte, er wolle in Blaufelden bleiben, wenn es auch der Gemeinde noch so sehr zuwider sei. Barthelmeß und Dull saßen in offenbaren Schanden und Lastern mit ihren Maiden. Die Gemeinde bat um Beseitigung der drei Priester. Der Markgraf möge die eine Pfründe einem ehrbaren christlichen Prediger geben, die beiden andern aber beliebig verwenden.

Die zweite Beschwerde der Blaufelder gilt dem Kleinzehnten, den sie den Priestern im vergangenen Jahr geben mußten, weil sie der Amtmann dazu zwang. Dieser Kleinzehnten soll abgeschafft werden. Im dritten Artikel rücken die Blaufelder endlich mit ihrem vornehmsten Begehren heraus, das sie längst bewegte. Sie bekennen jetzt, daß Hans Schilling, ein Dorfskind, auf ihr Begehren ihnen gepredigt habe. Er habe sie den heiligen, christlichen Glauben, die Liebe zum Nächsten und den Gehorsam gegen die Obrigkeit gelehrt.

¹⁾ Frumen bestellen, andingen.

Sie gestehen, daß ihre letzte Bitte um Abschaffung ihres Pfarrers den Zweck hatte, Schilling die Pfarrei zu verschaffen, damit sie geistlich mit dem göttlichen Wort gespeist werden. Aber bisher mußten sie die drei Priester behalten, während Schilling das Predigen verboten sei. Die Anklage gegen Schilling, er predige aufrührerisch, werde sich als unwahr erweisen. Deswegen bitten sie noch einmal sehr ernstlich um Beseitigung der drei Priester und Einsetzung Schillings als Pfarrer.¹⁾ Jetzt erst gingen sie zu ihrem weltlichen Anliegen über. Die vierte Klage galt dem Amtmann Christoph von Wolmershausen, der für seinen Schäfer in Amlshagen ein Weiderecht auf der Markung Blaufelden beanspruchte, worüber sie mit ihm beim Hofgericht prozessierten, aber nur Briefe hin und her tragen mußten und nichts erreichten, sondern sich in Amlshagen von dem Amtmann Klecksteine,²⁾ Buben, Schweizer³⁾ und arme Runzen⁴⁾ schelten und thätlich bedrohen lassen mußten. Gott im Himmel könnte es erbarmen, ihm sei es ohne Zweifel mißfällig, daß seine Kreaturen so belästigt werden. Der Markgraf und seine Räte seien anderweitig beschäftigt und haben ihnen nicht zu einem endgiltigen Urteil helfen können. Sie haben auch beim kaiserlichen Landgericht geklagt, aber der Amtmann und sein Anwalt gaben ein Jahr lang keine Antwort. Am letzten Landgericht nach Laetare (19. März) wurde ihm aufgelegt, auf die Klage zu antworten, darauf appellierte er an das kaiserliche Kammergericht. Das verursache Kosten, welche die Gemeinde nicht erschwingen könne. Auch Lenh. Vogel in Blosbach hatte über den Amtmann zu klagen, daß er in 15 bis 20 Jahren keinen Untergang gehalten habe.

Die fünfte Beschwerde galt den Diensten, welche die Amtleute ihnen aufgelegt, worüber das ganze Amt schon früher schriftlich beim Markgrafen geklagt habe, während sie sich von solchen Diensten losgekauft und ganz frei seien, wie die Urkunden der Vorfahren des Markgrafen beweisen.

Der sechste Artikel betrifft die Leibeigenschaft, von der sie um

¹⁾ Daß Schilling ein ausgelaufener Mönch war, verschweigen die Blaufelder.

²⁾ Kleckstein, vgl. Grimm, deutsches Wörterbuch 5, 1059; Schmeller, bair. Wörterbuch, 2. Aufl. 1, 1323. Die Bedeutung ist nicht sicher festgestellt.

³⁾ Schweizer, die sich vom deutschen Reich los reißen wollen.

⁴⁾ Empörer, wie die Württemberger im armen Konz.

Gottes willen frei werden möchten. Den Schluß bildet im siebenten Artikel die Klage über übermäßiges Hauptrecht und Handlohn, wodurch den Waisen der größere Teil der Erbschaft entzogen werde.

Die Beschwerden der Blaufelder sind im ganzen gemäßigt. Was sie bewegt, sind zunächst die religiösen Fragen, daneben aber, doch erst in zweiter Linie, Fragen, die damals die Bauern bewegten, Leibeigenschaft, Hauptrecht und Handlohn; die Klagen gegen den Amtmann aber decken den Schaden der markgräflichen Verwaltung auf, die aus Ersparnisgründen die im Amt angefessenen Adeligen als oberste Beamte benützte, während diese nur zu leicht in Versuchung kamen, ihre Stellung zu ihrem Vorteil auszubeuten. Der oberste Vorsteher des Amtes erschien 1525 seinen Leuten als ein selbstfüchtiger Mann, dem Gewalt vor Recht ging, die markgräfliche Regierung aber erschien lahm und kraftlos gegenüber ihren Amtleuten. Bei Klagen trage man nur Briefe hin und her, — damit charakterisieren die Blaufelder die Zustände trefflich.

Die Antwort des Markgrafen und seiner Räte erfolgte fast umgehend. Schon am Mittwoch nach Palmarum, den 12. April, wurde sie abgefaßt. Auf den ersten Artikel lautete der Bescheid, der Markgraf könne den Pfarrer weder ein- noch absetzen, noch weniger ihren angenommenen Prediger Schilling, einen ausgelaufenen Mönch, wie die Blaufelder selbst wissen, als Prediger dulden. Aber der Markgraf wolle nicht, daß sie ohne einen christlichen Pfarrer seien. Daher wolle er den Bischof und den Lehensherren der Pfarrei „aufs fürderlichste“ ersuchen, einen frommen, redlichen, gelehrten Mann nach Blaufelden zu beordern, der das göttliche Wort predige, und dem jetzigen gebrechlichen Pfarrer ein ziemliches Auskommen zu geben.¹⁾ Würde diesem Ansuchen in Würzburg nicht entsprochen, dann dürfen die Blaufelder unverhindert selbst einen frommen, redlichen Mann annehmen. Die zwei andern Pfründen könne der Markgraf nicht einziehen, da nur eine sein Lehen sei, aber dem Amtmann zu Bemberg werde geschrieben, die Priester zu züchtigem, ehrbarem Wandel anzu-

¹⁾ Wirklich schrieb der Markgraf am Osterabend, 15. April, an den Bischof, daß er den rechten Pfarrer veranlasse, der Gemeinde Blaufelden statt ihres breithaftigen Pfarrers einen frommen, redlichen, gelehrten Pfarrer zuzufenden, der ihnen das heilige, göttliche Wort predige, dem kranken Pfarrer aber ein Auskommen zu verschaffen. Im andern Fall würde der Markgraf die Gemeinde nicht verhindern, selbst einen frommen Mann anzustellen.

halten, auch ihnen zu befehlen, sich Kaufs- und Wucherhändel und aller unpriesterlichen Händel zu enthalten. Sonst müßten sie ihr Abenteuer bestehen, d. h. schutzlos sein. Wegen des kleinen Zehntens, der altes Herkommen sei, könne der Markgraf nichts geben noch nehmen, aber wenn von anderer Seite der kleine Zehnte abgeschafft werde, wolle er den Blaufeldern auch dazu helfen.

Christoph von Wolmershausen soll geschrieben werden, daß er seine Appellation an das Kammergericht zurückziehe und die Sache rechtlich austragen lasse, natürlich durch die markgräflichen Gerichte; ebenso die Sache mit Lenh. Vogel. Die Verschreibungen seiner Voreltern wegen der Dienste seien dem Markgrafen unbekannt. Es sei nicht sein Wille, seine Unterthanen wider altes Herkommen und Verschreibung zu beschweren. Auf's förderlichste soll ein Tag in Ansbach gehalten werden, wozu das Amt Werdeck und auch ein Vertreter des Bischofs wegen der Rechte der Geistlichen berufen werden soll. Die Gemeinde soll dann ihre Verschreibungen¹⁾ mitbringen. Leibeigenschaft, Hauptrecht und Handlohn seien altes Herkommen und von der Herrschaft erkaufte, aber der Markgraf wolle eine Vereinbarung wegen der Leibeigenschaft zulassen, auch wegen Hauptrecht und Handlohn Erhebungen durch die Kastner machen lassen und auf dem in Aussicht genommenen Tag sein „Gemüt zu erkennen geben“.

Wirklich erging am Osterabend, den 15. April, an Christoph von Wolmershausen ein Befehl, dem Frühmesser seinen Wucher und Geldgeschäfte, Dull seine Widerspenstigkeit, beiden ihr unehrbares Leben vorzuhalten, wegen der Schäferei die Appellation beim Kammergericht zurückzunehmen und die Sache beim Landgericht zu Ansbach entscheiden zu lassen, alsbald mit dem Vogt einen Untergang und Versteinung wegen Vogels vorzunehmen, der Dienste wegen aber auf den Freitag nach Jubilate, 12. Mai, zu einem Rechtstag mit den Vertretern des Amtes zu erscheinen.

Dieser Bescheid konnte die Geister in Blaufelden unmöglich befriedigen. Der Markgraf mußte auch bald einsehen, daß sein Standpunkt unhaltbar war. Denn am 4. Mai war er dem Ellwanger Haufen gegenüber bereit, auf die zwölf Artikel als Grundlage weiterer Verhandlungen einzugehen.²⁾ Aber in Blaufelden stieg die Erregung

¹⁾ Urkunden.

²⁾ Müller, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs im Nieß und seinen Umländen, S. 79.

immer mehr, zumal jetzt der wegen seiner Geldgeschäfte verhaftete Mittelmesser Endres Barthelmeß,¹⁾ um sich für die künftigen Stürme zu sichern, den Leuten nach dem Mund redete. Sie sollten nur den Mönch zum Prediger bestellen. Er wolle 10 fl. von seiner Pfründe zu dessen Besoldung geben unter der Bedingung, daß man ihm selbst das Messelesen erlasse. Auch erbot er sich, jedem, der aus dem Dorf und der Pfarrei sich dem Bauernheer anschließen wolle, einen halben Gulden Küstgeld zu geben, womit er die Sache des Aufbruchs in Blaufelden mächtig förderte. Ja, Barthelmeß ging noch weiter, er versprach, wenn den Bauern die Sache glücke, bei ihrer Rückkehr ein Freudenfest zu feiern, denn er wolle seine Köchin dann feierlich ehelichen, obwohl er das Verhältnis zu ihr schon jetzt als Ehe ansehe, und dann alle zu einer guten Mahlzeit laden. Als nun Anfang Mai die Bauern an der Jagst auf die Einnahme Crailsheims verzichteten und über Blaufelden und Greglingen nach Heidingsfeld ins Lager des fränkischen Haufens vor Würzburg zogen, gingen auch Blaufelder Bauern mit, ja selbst die beiden Kastner von Bemberg und Werdeck, Mich. Brenner und Jörg Danner, schlossen sich an, aber wahrscheinlich nur, um zu beobachten.²⁾

Die Teilnahme der Gemeinde Blaufelden am Krieg war jedenfalls eine beschränkte. Denn als Markgraf Kasimir auf seinem Rachezug von Rothenburg nach Blaufelden kam, setzte er daselbst im ganzen elf Bauern gefangen und nahm sie mit nach Crailsheim, wo er ihrer vier enthaupten ließ.³⁾ Hans Schilling war aus der Gegend verschwunden und tauchte noch einmal in Augsburg auf, ist aber dann verschollen.⁴⁾

Die Blaufelder aber sollten endlich doch das Ziel ihrer Wünsche erreichen. Da der Bischof und der eigentliche Besitzer der Pfarrei am Stift Neumünster, Kraft, keine Antwort auf das Schreiben des Markgrafen vom 15. April gab, wurde den Blaufeldern kein Hindernis in den Weg gelegt, als sie sich einen evangelischen Pfarrer mit Umgehung von Würzburg verschafften, der dem Markgrafen sein Bekenntnis darlegte und von ihm anerkannt wurde.

¹⁾ Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode, S. 197.

²⁾ Jörg Danner will seine Habe vor den Bauern nach Crailsheim flüchten. W. Franken 1882, 31.

³⁾ Eisenharts Chronik in den Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs. Publikationen des lit. Vereins 139, 609. ⁴⁾ Roth a. a. D. 138.

Es war dies Georg Amerbacher, den Göz von Verlichingen 1521/22 zum Pfarrer in Neckarzimmern unter seinem Sitz Hornberg berufen hatte.¹⁾ Dort hatte er von Anfang evangelisch gelehrt, da verdächtigte ihn ein Heilbronner Barfüßer bei seiner Gemeinde in Neckarzimmern als Irrlehrer. Hierauf wollte Göz von Verlichingen eine Disputation zwischen seinem Pfarrer und dem Barfüßer veranstalten und bat den Rat zu Heilbronn, Dr. Lachmann zu diesem Gespräch zu schicken. Der Rat schlug die Bitte ab. Der Mönch zog es vor, der Ladung nicht zu folgen. Hierauf ließ Göz Zettel an-schlagen, in denen er jedermann vor dem Barfüßer und seinem Anhang warnte. Der Letztere wandte sich an das Reichsregiment, dem Göz Gehalt zu gebieten.²⁾

Die Altgläubigen waren Amerbacher feind. Obwohl er sich nicht im geringsten an der Bauernbewegung beteiligt hatte, scheint man ihn doch in Verbindung mit Göz von Verlichingen auch für die Ereignisse des Frühjahrs 1525 verantwortlich gemacht zu haben. Amerbacher rechtfertigte sich beim Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, aber der Amtmann von Mosbach, Hieronymus von Helmstadt, vertrieb ihn, nachdem er eine bewaffnete Mannschaft aufgeboden hatte, um gegen Amerbacher zu streifen. Dieser war in der Gegend nicht mehr sicher. Wahrscheinlich riet man ihm in Hornberg, über Jagt-hausen nach einer entlegenen Besitzung des Verlichingen, nach Schrotsberg, N. Gerabronn, zu gehen, wo ein evangelisch gesinnter Pfarrer, Johann Bolmar, saß. Die Verbindung mit Göz von Verlichingen war nach Amerbachers Scheiden nicht abgebrochen. Denn es ist gewiß nicht zufällig, daß Göz 1528 in Blausfelden weilte, als man ihn gefangen nahm.

Es galt, nunmehr Amerbacher eine Stelle zu verschaffen. Dazu bot Joh. Bolmar die Hand.³⁾ Er hatte von Philipp von Verlichingen, der als Senior des Hauses Verlichingen das Besetzungsrecht hatte, die zweite Frühmesspfründe in Greglingen nach dem Tod Mich.

¹⁾ Krieger, die Burg Hornberg am Neckar S. 59. 60 kennt Amerbacher als Pfarrer in N. nicht. Ein Vorgänger A. war Jakob Eblin 1510. Münch. Kreisarchiv.

²⁾ Pfister, Denkwürdigkeiten 172. Jäger, Mitteilungen zur schwäb. Ref.-G. 32.

³⁾ Schreiben von Bolmar an den Amtm. Wilh. von Crailsheim. Freit. n. Exaltatio Crucis 18. Sept. 1534. Bolmar ist der erste evangelische Pfarrer in Schrotsberg.

Becks wenige Jahre vor dem Bauernkrieg erhalten. Um nun seinen Nachbarn in Blaufelden die „christliche Lehre“ und Amerbacher ein Amt zu verschaffen, erbot er sich, wahrscheinlich anfangs 1526, die Pfründe in Creglingen an den alten Pfarrer Unschlitt in Blaufelden abzutreten, wofür dieser die Pfarrei an Amerbacher übergebe. Auch Leonhart Brenner von Blaufelden half, wie er sich rühmte, dazu, da seine Landsleute den Pfarrer weder mit Geld noch mit guten Worten von seiner Pfarrei abtreiben konnten. Allerdings behauptete er, die Gebrüder Philipp und Götz von Berlichingen hätten ihm um seiner Verdienste willen, da er den Brüdern gegenüber dem Schwäbischen Bund geholfen habe,¹⁾ die Pfründe in Creglingen gegeben, und er habe sie an Unschlitt im Wechsel gegen die Pfarrei gegeben, auf die er dann Jörg Amerbacher gesetzt habe. So machte er 1534 von München aus Ansprüche an die Pfarrei, die sein sei, er habe das Recht sie zu bestellen.²⁾ Diese Behauptung Brenners ist durchaus unwahrscheinlich. Unschlitt trat die Pfarrei an Amerbacher nur gegen eine jährliche Pension von 6 fl. von dem ohnehin bescheidenen Einkommen der beschwerlichen Pfarrei ab, genoß dasselbe aber nicht lange, denn 1531 war die Pfründe in Creglingen schon wieder in den Händen Joh. Wolmars.³⁾

Das Einkommen Amerbachers war so gering, daß er es auf die Dauer nicht aushalten konnte. Er gedachte darum 1528, sich um eine andere Stelle umzuthun. Am Hofe aber wollte man ihn ungern ziehen lassen. Daher erhielt der neue Amtmann, Georg von Wolmershausen, den Befehl, über die Mittel zu berichten, wie dem Pfarrer geholfen werden könnte. Dazu gab es nur zwei Wege. Der eine Weg wäre gewesen, von den 80 fl. Absenz, welche Konr. Kraft, Vikar am Neumünster, von der Pfarrei Michelbach bezog, etwas zu nehmen und dem Pfarrer von Blaufelden damit aufzubessern. Der andere Weg war, ihm die Frühmesse zu übertragen. Letztere befand sich immer noch in den Händen des Barth. Buckel, der auch jetzt noch nicht daran dachte, die Pfründe aufzugeben. Er ließ sie noch gegen 15 fl.

¹⁾ Brenner behauptete auch, er habe die Pfarrei Burgbernheim dem Markgrafen frei übergeben. Wie verhält er sich zu Leonhard von Blaufelden? W. Zjh. 1887, 158.

²⁾ Schreiben des Pf. Hirsing an den Amtmann Wilh. von Crailsheim 1534 Samst. n. Kreuzerfindung 9. Mai. Schreiben Brenners an Bürgermeister und Gemeinde zu Blaufelden Mittw. n. Ätare 25. März und an den Markgrafen Freit. n. Maria Geburt 11. Sept. 1534.

³⁾ DAB. Mergentheim S. 512.

jährl. Abtrag durch Kaspar Dull versehen, der wohlhabend war und seit 1526 auch eine Pfründe in Greglingen besaß. Da nun die Frage der Einziehung der Frühmesse auftauchte, beeilte sich Buckel, das Amt gegen 10 fl. Absenz an Dull abzutreten, der streng altgläubig war und gemeinsam mit dem Mittelmesser den Pfarrer und den neuen Glauben und Gottesdienst heftig anfeindete und dabei auf einigen Anhang in der Gemeinde zählen durfte. Der Pfarrer hatte nur zu guten Grund, zu befürchten, wenn Dull die Frühmesse bekäme, würde er, der Pfarrer, keinen Frieden in der Gemeinde mehr haben und zwischen Dull und „den frommen Christen“, d. h. den Evangelischen, stete Uneinigkeit herrschen. Daraufhin versagte die Regierung die Genehmigung für die Abtretung der Frühmesse an Dull, der nun nach Greglingen zog. Buckel aber ließ sich herbei, die Frühmesse an Amerbacher abzutreten, wenn dieser ihm die von Dull geforderten 10 fl. Absenz reiche, worauf dieser gerne einging, da er auf diese Weise eine nicht geringe Erhöhung seines Einkommens erlangte und von einem lästigen Gegner befreit wurde.¹⁾

Die Lage des Pfarrers war nun zwar materiell besser geworden, aber seine Stellung war von Anfang an keine leichte gewesen. Der Amtmann Christoph von Wolmershausen, der in dem nahen Amlshagen wohnte, sowie sein Bruder Georg, der sein Amtsnachfolger wurde,²⁾ waren streng katholisch. Die beiden Priester Barthelmeß und Dull waren dem neuen Pfarrer sehr feindselig gesinnt. Jener kam gar nicht mehr in die Kirche und that nichts.³⁾ Dull aber suchte den Predigtgottesdienst zu stören, indem er seine Messe zu gleicher Zeit las. Amerbacher ließ beide in ihrem Thun gewähren, er ließ sie Beichte halten nach ihrer Gewohnheit und Messe lesen, solange sie wollten; nur während der Predigt wehrte er es ihnen.

Auch in der Gemeinde gab es eine kleine Anzahl Altgläubiger, die dem evangelischen Pfarrer bitter feind waren, besonders Ludwig Hirsing.³⁾ Amerbacher trat von Anfang an als Vertreter der Reformation auf, aber nicht als Stürmer wie Schilling. Des Sieges der Reformation in seiner Gemeinde gewiß, sah er zu, wie die Alt-

1) Der beste Teil der Pfarrbesoldung kam jetzt von der Frühmesse.

2) B. Viertelj.-Hefte 1881, 61.

3) Schreiben Amerbachers an den Kanzler Gr. Bogler von Montag n. Quasimodogeniti 1528, 20. April. Zur Messe gingen immer wenige, klagte Chr. von Wolmershausen 18. Nov. 1527.

gläubigen ihre religiösen Bedürfnisse in gewohnter Weise bei den beiden Priestern suchten, deren Haltung in keiner Weise Vertrauen erweckte und deren harte Weise, ihre Einkünfte „mit Pöchen“ einzuziehen, die Leute abstieß. Der „Schwärmerei“, d. h. der Richtung eines Karlstadt und Zwingli, war Amerbacher abgeneigt. Er hielt sich zu Luther und pflegte den Verkehr mit Brenz. Mit den Gebräuchen der alten Kirche hatte er gebrochen, das Fronleichnamsfest feierte er nicht mehr, die Feiertage hielt er nur, soweit sie ihm durch die markgräfliche Ordnung vorgeschrieben waren. Doch hatte er sich durch den Amtmann bewegen lassen, zwei- oder dreimal das Weihwasser, das schon abgenommen war, wieder anzuwenden, was er aber bald als unberechtigte Accommodation bereute. Es ist vollständig begreiflich, daß Christoph von Wolmershausen und die beiden Priester Barthelmeß und Dull Amerbacher gerne beseitigt gesehen hätten, so sehr dieser sich bemühte, bei seiner Wirksamkeit schonend zu verfahren. Der Amtmann schickte 1527 seinen Schreiber¹⁾ nach Ansbach, um Amerbacher zu verklagen. Derselbe kam mit dem Bescheid zurück, man solle die Klage schriftlich einreichen. So ließ denn Christoph von Wolmershausen am Montag nach Martini 1527 (18. November) eine 15 Artikel umfassende Klagschrift abgehen.²⁾ Sie wurde Amerbacher zur Rechtfertigung mitgeteilt, er beantwortete jeden Artikel eingehend in einem an die Räte zu Ansbach eingegebenen gründlichen Bericht, der uns glücklich in den Konsistorialakten erhalten ist. Der Bericht wie die 15 Artikel geben uns ein Bild der Kämpfe eines evangelischen Pfarrers auf dem Dorf, von denen wir im ganzen wenig Klarheit haben. Die erste Anklage, daß er die Messe auf der Kanzel für unnütz und für Kezerei erklärt habe, so daß die Leute sie verachten und nur wenige dazu gehen, gesteht er teilweise als richtig zu. Er habe der päpstlichen Messe, da Christus täglich neu für die Sünde geopfert werde, daß man Vergebung der Sünde und ewiges Leben erlange, die aber oft auch zur Gesundheit des Leibes gelesen und zum täglichen Schutz gegen allerlei Unglück besucht werde, die evangelische Messe, die Predigt des Wortes und die Feier der Sakra-

¹⁾ Hans Gabler zu Amlshagen, der 1528 Samst. nach Valentini 15. Febr. den Amtmann Chr. v. Wolmershausen bei der Rechnungsabhör der Heiligenrechnung von Engelhardshausen und Wiesenbach vertritt. Münch. R. A.

²⁾ Die 15 Artikel habe ich in den theol. Studien aus W. 1880, S. 186 kurz wiedergegeben.

mente gegenüber gestellt. Jene habe er verachtet, verworfen und vernichtet, diese aber gelobt. Kezerisch habe er die päpstliche Messe nicht genannt, würde aber damit nicht gelogen haben, wenn er den Ausdruck gebraucht hätte. Die Predigt über die Messe sei notwendig, da beiderlei Messe in Blaufelden gehalten werden.

Zum zweiten Artikel bemerkt der Pfarrer, daß es sich um eine vertrauliche Unterredung mit dem Kastner Mich. Brenner handle, nachdem ein Deutschherr an einem Freitag morgens, an dem der Pfarrer predigen wollte, Messe gelesen und der Kastner ihm dazu läuten und die Kirche öffnen ließ. Er wollte den Kastner als seinen Freund und guten Gönner bitten, nicht in sein Amt zu greifen. Die Worte, die kezerische Messe wolle er in seiner Kirche nicht dulden, habe er nicht gesprochen.

Zum dritten Artikel bemerkt Amerbacher, der Frühmesser habe erst ein Jahr, nachdem er Pfarrer geworden, angefangen, die Messe während der Predigt zu lesen, als er den Pfarrer wegen seiner Predigten neidete und bei einigen in der Gemeinde Unwillen gegen den Pfarrer spürte. Dieser hat zuerst, dann verbot er die Messe während der Predigt, aber nicht vor oder nachher.

Den vierten Artikel, er habe am Pfingstfest, während der Frühmesser am Altar Messe las, gesagt, jeder Hurer, der Messe lese, sei im Bann, und auch, die anwohnen, gestand er bis auf den letzten Schluß zu, aber das Pfingstfest habe Anlaß gegeben, davon zu reden, wer in öffentlichen Sünden, wie Ehebruch, Hurerei, Gotteslästerung, Geiz verharre, könne nicht Gottes Erbe sein. Die Messe derer, die in diesen Lastern, sonderlich in Hurerei stecken, könne Gott nicht gefallen, dieselben seien im Bann, so auch die Zuhörer, wie can. 32: Nullus missam und can. 28: Presbyter beweisen. Das habe er nicht aus Frevel oder Mutwillen geredet, sondern zur Besserung und Beschämung für den Frühmesser, der geäußert habe, er wolle unter der Predigt Messe lesen, wenn es auch dem Pfarrer das Herz breche.

Zum fünften Artikel, wonach Barthelmeß und Dull über des Pfarrers Schmähungen klagten, welche die Bauern, besonders die dem Pfarrer anhängen, bestärken, sie verächtlich zu behandeln, sagt Amerbacher schon zum vierten Artikel, so oft er die Sünde auf der Kanzel streife, sagen seine Mißgönner, er könne nichts als die Leute aufrichten. Er hätte erwartet, statt ihn zu verklagen, hätten die beiden Priester ihn mit „satter“, göttlicher Schrift unterwiesen. Statt die Bauern zu stärken, habe er die Gemeinde von der Kanzel oft

gebeten, das Schmähen zu lassen und besonders die Geistlichen zu verschonen.

Völlig berechtigt erklärt Amerbacher, was ihm der sechste Artikel zur Last legte, er versehe die Kranken, indem er eine Hostie mit in des Kranken Haus nehme, sie dort mit dem Wein weihe und beides dem Kranken reiche. Er wisse es nicht anders zu machen.

Die siebente Klage hatte gelautet, er sage auf der Kanzel, er trage das Sakrament nicht über die Gasse, Gott lasse sich nicht tragen noch einsperren. Wenn die Priester das Sakrament aufheben, so meinen sie, das sei Gott, es sei aber nichts. Darauf antwortet Amerbacher, das Sakrament sei zum Essen und Trinken gestiftet. Es sei falscher Gottesdienst, es anders als nach Christi Wort zu halten, wie z. B. umhertragen. Den zweiten Satz bestritt er, denn auch die Heiden, vielmehr die Christen, glauben an Gottes Allgegenwart. Wie könnte er als Christ sagen, Gott sei nicht im Nachtmahl? Aber er habe das Wort des Stephanus Apostelgeschichte 7 angeführt, als wäre Gott gefangen in dem Tempel oder fände man ihn nur an einem Ort.

Zum achten wurde Amerbacher beschuldigt, er habe an Fronleichnam nicht, wie man es an andern Orten ringsum gethan, das Sakrament auf den Altar gesetzt und herumgetragen. Der Pfarrer antwortete ganz ruhig, das Fronleichnamsfest halte er nicht, denn, was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde. Glauben kann bei diesem Fest nicht sein, weil weder Gottes Verheißung noch Gebot dabei ist. Wer das Sakrament anders braucht, als gemäß dem Willen des Stifters, mißbraucht es.

Der neunte Artikel beschäftigt sich mit der Beichte. Zum Pfarrer seien 3, 5, 6, 10, 20 Leute am Palmsonntag zum Beichten gekommen, er habe ihnen eine Vermahnung gethan, dann die offene¹⁾ Beichte ihnen vorgesagt, sie absolviert und mit dem Sakrament versehen. Zu den andern Priestern sei niemand gegangen. Darauf antwortete Amerbacher, er verwerfe die Ohrenbeichte nicht, sie gefalle ihm wohl, aber man könne niemand dazu zwingen. Er habe öffentlich verkündigt, er werde Beichte sitzen. Wer ihm seine Sünde heimlich eröffnen wolle, solle es ihm anzeigen, er wolle ganz willig sein, auch zur Beichte läuten lassen, er versehe sich, daß die beiden andern Priester auch Beichte sitzen. So habe er Beichte geseffen und des

¹⁾ Die allgemeine.

jungen Volks viele, einen nach dem andern gehört. Die andern, nämlich die, welche nicht Ohrenbeichte ablegen wollten, seien zu ihm in die Kirche oder ins Pfarrhaus gekommen, er habe sie mit großem Ernste unterwiesen und hoffe, daß sie Frieden und Trost des Gewissens erlangt haben und desto freudiger zum Nachtmahl gegangen seien. Aus der erzwungenen Ohrenbeichte aber folge nur ein erschrocken und betrübt Gewissen und ein gedrungener Gottesdienst beim Sakrament.

Im zehnten Artikel klagt der Amtmann, der Pfarrer habe den Weihbrunnen nur am Ostertag und bei der Blaufelder Kirchweihe¹⁾ gehalten und halte auch andere Zeremonien nicht. Der Pfarrer antwortete, wenn er den Weihbrunnen zwei- oder dreimal gegeben, so sei das mehr der Obrigkeit zulieb geschehen, als auf Gottes Anregen. Was dieses Zugeständnis ihm und dem Evangelium eingetragen, habe er sattfam erfahren. Das Festhalten an nicht schriftgemäßen Bräuchen, auch wenn sie mittelmäßige Werke Gottes wären,²⁾ würde die Schwachen im Glauben irre machen, die Gottlosen aber, d. h. die Altgläubigen, in ihrem Irrtum bestärken. Er habe nichts dagegen, wenn die beiden andern Priester das Weihwasser spenden, ihnen könnte man es befehlen, wie er auch dem Amtmann mündlich und schriftlich erklärt habe, ihn aber sollte man bei seinem Predigtamt bleiben lassen.

Fürs elfte wurde weiter geklagt, das Himmelfahrtsfest habe er nicht verkündigt, sei auch nicht daheim geblieben, sondern habe die andern zwei Priester die gewohnten Zeremonien verrichten lassen. Als er heimgekommen sei, habe er spottend gefragt: Habt ihr das Mändlein aufgezogen?³⁾ Amerbacher sagt, die beiden Priester hätten besser gethan, statt der Zeremonie, die man in der alten Kirche für die Schwachen, besonders für die Kinder, aufgerichtet habe, das Wort Gottes zu predigen, aber sie haben es ihm zum Troß gethan und mußten etlichen Leuten hofieren, womit Amerbacher auf den Amtmann deutete. Seine Frage, die von einem kindischen Brauch auch kindisch redete, habe er nur ganz vertraulich an den Mesner gethan.

1) Kirchweihe in den theol. Studien 1880, S. 186, Z. 13 ist eine falsche Lesung.

2) Sogen. Abiaphora, die man thun oder lassen kann.

3) Es ist die Verfinnbildlichung der Himmelfahrt Christi, indem man ein Bild Christi zur Kirchendecke emporzog.

Im zwölften Artikel beruft sich der Amtmann auf zwei Gemeindeglieder, die bei ihm klagten, der Pfarrer verkündige die heiligen Tage nicht, worauf es ihm vom Amtmann befohlen wurde. Darauf habe der Pfarrer die beiden von der Kanzel geschmäht: du Judaskind, du hast mich verklagt, du bist äußerlich, nicht innerlich. Der Pfarrer wies nach, wie dieser Artikel wenig gegründet sei. Zwei Männer wurden von der Gemeinde in allerlei Angelegenheiten zum Amtmann geschickt. Einer von ihnen, ein Feind des Pfarrers um seiner Predigten willen, brachte dabei dem Amtmann vor, der Pfarrer verkündige die Feiertage nicht, er solle ihn dazu anhalten. Darauf erschien des Amtmanns Schreiber beim Pfarrer und sagte ihm, zwei haben im Auftrag der Gemeinde den Amtmann um einen Befehl an den Pfarrer ersucht, die Feiertage zu verkündigen. Diese Mitteilung befremdete den Pfarrer sehr, da er nie einen Feiertag, besonders nicht die in des Markgrafen Artikeln gebotenen, unterlassen, sie auch verkündigt und die Artikel, d. h. die Vorschrift von den Feiertagen, zweimal von der Kanzel verlesen habe. Darauf befragte er die ganze Gemeinde, ob sie den zweien den Auftrag an den Amtmann gegeben habe, was bestimmt verneint wurde. Das Wort „du Judaskind“ sei eine starke Entstellung. Er habe gepredigt über die schriftgemäße Sabbatfeier, die nicht sich begnüge, Hand und Fuß nicht zu rühren, still zu sitzen, den Kopf in die Hand zu stützen, sondern das Herz vom eigenen Willen und den Werken des alten Menschen fernhalte und Gott inwendig wirken lasse. Dann habe er gesagt, die rechte innerliche Feier lassen wir anstehen und halten die äußerliche. Dann sei er auf die Klage gekommen, er kündige die Feiertage nicht, womit ihm Unrecht geschehen, wie sie wissen. Solche Klage stehe den Judaskindern zu, nicht den Christen.

Die dreizehnte Klage warf dem Pfarrer vor, er halte nicht alle Feiertage. Darauf antwortete Amerbacher, er halte die Feiertage, welche von der markgräflichen Obrigkeit geboten seien, die anderen nicht. Er habe dem Mesner verboten, ohne sein Vorwissen zu läuten, damit niemand an seiner Arbeit verhindert werde. Offenbar sei, wie Sünden aus dem unnützen Müßiggang erwachsen, da dem alten Adam „Fug und Raum“ zu allerlei Sünden gegeben werde.

Die gefährlichste Anklage war die vierzehnte, Amerbacher sei zuvor Pfarrer in Zimmern bei Hornberg (Neckarzimmern) unter Götz von Berlichingen gewesen, wo er sich also gehalten, daß der pfälzische

Amtmann Hieronymus von Helmstadt zu Mosbach zu Roß und Fuß ins Dorf fiel, um ihn gefangen zu nehmen, aber er sei entronnen. Offenbar sollte Amerbacher als Teilnehmer am Bauernkrieg hingestellt werden. Amerbacher beruft sich für sein dortiges Wirken auf das Zeugnis seiner Gemeinde, seines Junkers und aller umliegenden Flecken auf zwei oder drei Meilen weit. Bei vier Jahre lang habe er sich dort christlich und ehrlich gehalten. Die Ursache seiner Vertreibung sei nicht eine „Mißhandlung“ seinerseits gewesen, sondern etwas, was er dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz in einer Schrift dargelegt und dem Markgrafen Kasimir vor seiner Anstellung in Blauselden angezeigt habe. Mit den Bauern sei er keinen Schritt weit gegangen und habe ihr Beginnen nie gebilligt. Er könne über sein ganzes Leben und Wirken in Neckarzimmern eine versiegelte Kundschaft beibringen.

Im fünfzehnten Artikel hatte der Amtmann Amerbacher der Lüge bezichtigt und gesagt, es sei nicht wahr, daß er sich nach des Markgrafen Artikeln halte. Es sei zu besorgen, daß er einen Aufruhr anstifte unter den Bauern zu Blauselden, deren einer Teil ihm anhänge, der andre nicht. Schon vor dem Bauernkrieg haben sie einen Mönch gehabt, der auch nichts Gutes, sondern nur Widerwillen und Empörung angestiftet habe. Dem gegenüber beruft sich Amerbacher auf eine vor Himmelfahrt 1527 eingegebene Schrift an den Markgrafen, in der er der Wahrheit gemäß gesagt habe, wie man ihn weiter, als des Markgrafen Artikel verlangen, zu drängen gesucht habe, und was er alles (nach dem Willen des Amtmanns) hätte in der Kirche halten sollen. Den Vorwurf, er werde unter den Bauern Aufruhr erwecken, müsse er mit Geduld annehmen, aber das sei kein neues, sondern ein altes Geschrei, das sich gegen Christus, die Apostel und alle Propheten erhoben habe. Luk. 23. Akt. 17. Die Anklage sei eben der Beweis, daß er Gottes Wort lauter und klar predige. Die ganze Gemeinde, auch seine Mißgönner, wissen, wie er täglich zu Frieden und Einigkeit und christlichem, billigem Gehorsam gegen die Obrigkeit gepredigt und vor Aufruhr und Missethaten gewarnt habe. Er wisse auch keinen einzigen in der Gemeinde, dessen Gemüt zu Aufruhr und Empörung gerichtet wäre. Er wisse ganz gut, wer in Blauselden, wo die Gemeinde ihm günstig sei und es treulich meine, und nur etliche ohne seine Schuld ihm mißgünstig seien, allen Unwillen anrichte. Sollte aber jemand, es sei, wer es wolle, die lautere

Wahrheit in Amerbachers Verantwortung vermessen, so sei er bereit, mit einem solchen Gegner vor Statthalter und Räten sich zu verantworten.

Leider kennen wir die Entscheidung der Regierung nicht, aber sie muß für Christoph von Wolmershausen ungünstig gelautet haben, da er jetzt vom Amt zurücktrat und sein Bruder Georg das Amt übernahm. Aber auch für Amerbacher muß der Bescheid nicht ganz befriedigend gelautet haben, denn er machte sich jedenfalls vor dem 1. März, dem Beginn des wichtigen Landtags in Ansbach, auf den Weg nach Ansbach, um Johann von Schwarzenberg¹⁾ den „Abschied“, d. h. den Erlaß der Regierung vorzulegen, in welchem ihm die Auflage gemacht wurde, das Weihwasser selbst zu geben. Er stellte Joh. v. Schwarzenberg vor, daß er das Weihwasser nicht ohne Verletzung seines Gewissens und Ärgernis des Volkes anwenden könne, denn zum Segnen des Wassers werden Worte gebraucht, die schriftwidrig seien, daß nämlich durch solches Wasser die Sünde weggenommen, der Teufel verjagt und Leib und Seele Heil geschafft werde. Der Pfarrer machte Schwarzenberg darauf aufmerksam, daß noch zwei Priester in Blaufelden seien, ein Frühmesser und Mittelmesser. Letzterer sei ohnehin verpflichtet, dem Pfarrer im Chor zu helfen. Würde diesem vom Hof der Befehl, so würde er, da er an den papistischen Gebräuchen festhalte, das Weihwasser wie sonst in des Pfarrers Abwesenheit weihen. Auch dem Pfarrer in Crailsheim habe man die Pflicht erlassen, das Weihwasser zu weihen. Amerbacher hatte Schwarzenberg erklärt, er würde lieber die Pfarrei aufgeben, als wider sein Gewissen handeln. Die Pfarrei trage nicht mehr als 20 fl. Für eine solche geringe Pfarrei sei kein „christlicher“ Pfarrer zu bekommen. So würde das arme Volk veräußert. Der Freimut Amerbachers konnte nicht unbeachtet bleiben.

Die ganze Frage nahm bald eine andere Wendung, da mit der persönlichen Übernahme der Regierung durch Markgraf Georg die katholische Reaktion, welche die letzte Zeit der Regierung Kasimirs bis zu seinem Tod am 21. Sept. 1527 im fernen Ofen und bis zum Eintreffen Georgs trefflich benützt hatte, zum Stillstand kam und der Landtagsabschied vom Sonntag Invoikavit 1528 den rückläufigen Verordnungen Kasimirs von 1526 den Rückgrat gebrochen hatte. Bald

¹⁾ Brief von Schwarzenberg an seinen Schwager 1528. Münch. Kreisarchiv.

darauf wurde Amerbacher die Frühmesse, wie wir oben sahen, übertragen und Kaspar Dull beseitigt, so daß nur noch Andreas Barthelmeß als Vertreter des alten Wesens übrig blieb.

Am Freitag nach St. Ursula 1528, dem 23. Oktober, war Amerbacher mit dem ihm noch befreundeten Pfarrer Simon Wolf von Michelbach und dem Pfarrer von Wiesenbach zu Crailsheim, wo der Pfarrer Adam Weiß sie examinierte. Das Ergebnis muß für Amerbacher, der schon vorher mit Weiß befreundet war, sehr günstig ausgefallen sein, denn als man am Sonntag nach Dionysii 1528 (11. Okt.) beschloß, Superattendenten für die einzelnen Ämter aufzustellen, setzte Althamer auf die Vorschlagsliste auch Amerbachers Namen. Wirklich finden wir ihn bald als Superattendenten der Ämter Werdeck, Bemberg und Lobenhausen, so daß er die Pfarreien Michelbach, Wiesenbach, Wallhausen, Rod am See, den Kaplan von Gerabronn und den Prior von Unhausen zu überwachen hatte.

Freilich war die Macht des Superattendenten eine sehr beschränkte, da er ohne den Beistand des Amtmanns und Kastners völlig lahm gelegt war. Die evangelische Kirche als reine Staatskirche hatte gerade in der Markgrafschaft ihr besonderes Gepräge erhalten.¹⁾ Vielleicht hat auch kaum irgendwo die Staatsgewalt die Mittel der Kirche so stark in Anspruch genommen, ohne dafür der Kirche in Anstalten zur Bildung ihrer Diener ein entsprechendes Äquivalent zu leisten. Am Freitag nach Erhardi 1529 befahl Markgraf Georg von Frankfurt an der Oder aus, nach dem Vorbild Ferdinands von Österreich und der Herzoge von Bayern alle Kirchenkleinodien zu inventieren und zu verwahren.²⁾ Die Kirche in Blaufelden besaß 1528 4 Abendmahls- und Meßkelche im Gewicht von 28, 27, 24 und 23 Lot, eine kupferne Monstranz von 82 Lot Gewicht, 2 silberne Büchsen, 1 Löffel, 7 Ringlein, 1 Kreuzlein, 3 Meßbücher von Pergament, 3 gedruckte Meßbücher, 3 sehr große Vesperbücher, 3 Singbücher, 4 Vigil- oder Taufbücher, 2 Atlasfahnen, 1 kleine schwarze Fahne, einen gemalten Himmel (Baldachin).³⁾

Über die Thätigkeit Amerbachers als Superattendent erfahren wir Einiges aus dem Jahre 1530. Am Samstag nach Pauli Be-

¹⁾ Westermayer, die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation S. 42.

²⁾ Kolbe, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte 2, 86.

³⁾ Nürnberger Kreisarchiv.

kehrung, den 29. Jan., berichtete er über den Erfolg seiner Thätigkeit an Markgraf Georg. Die Pfarrer und andere Priester haben sich anfangs „christlich“ erboten, d. h. nach den Mandaten des Markgrafen evangelisch zu wirken, aber es sei wenig Frucht erschienen. Er habe den Prior Joh. Reinhart von Anhausen,¹⁾ der nicht nach Unsbach zum Examen gekommen war, samt dem Pfarrer von Wallhausen²⁾ zu sich berufen. Allein nur der Pfarrer erschien. Der Prior entschuldigte sich, er müsse seiner Wiesen und Äcker gewarten, die Kirche zu verwalten sei nicht seine Sache, doch wolle er den Pfarrer von Wallhausen zur fürstlichen „christlichen“ Ordnung anhalten. Amerbacher hatte auch zwei „Biedermänner“ aus der Gemeinde Wallhausen zu sich erfordert, die Gemeinde wollte sie auch schicken, aber der Kastner von Gerabronn, Georg Danner, verhinderte es. Der Prior und der Pfarrer von Wallhausen haben bis jetzt nicht gehalten, was sie versprochen. Im vorigen Jahr seien sie manchmal den päpstlichen Messen und dem Totengefang³⁾ nachgelaufen, wohin man sie berufen habe, die Kirche haben sie untreulich verwaltet, das arme Volk mit Lehren und Predigen versäumt, alle Predigt nach ihrem Gefallen gerichtet, keine „Kinderzucht“ in Katechese und jetzt auch nicht die Litanei gehalten. Aber sie wissen selbst nicht, was recht ist. Des Pfarrers Fähigkeiten achtete Amerbacher für sehr gering. Er habe einen dummen unverständigen Sinn, die geringste Kunst sei nicht bei ihm zu spüren, zum Pflug wäre er nicht zu brauchen. Beide, Prior und Pfarrer, führen ein ärgerliches Leben.⁴⁾ So liefen täglich Klagen gegen beide beim Superattendenten ein, er möge doch ein Einsehen haben. Deswegen hatte sich dieser an die beiden Kastner Jörg Danner in Gerabronn und Mich. Brenner in Blaufelden gewandt. Danner wies den Superattendenten ab, er habe nichts mit dem Prior zu schaffen, er gehe ihn auch nichts an, denn derselbe sei des Markgrafen Rat und Diener. Brenner aber riet Amerbacher, die beiden, Prior und Pfarrer, noch einmal zu zitieren, würden sie dann nicht erscheinen, dann wolle er ihnen einen Befehl schicken. So beschied denn Amerbacher beide durch den Pfarrer von Wiesenbach vor sich. Darauf ließ ihm der Pfarrer

1) Über ihn vgl. Württb. Vierteljahrshefte 1881, S. 145 ff.

2) Er hieß Hans Schneider ein Paulinereremit. U. a. D. 147.

3) Totenbegängnisse. Wahrscheinlich denkt Amerbacher an die Totenfeier der beiden Brüder Christoph und Georg von Wolmershausen (s. u.)

4) Vgl. über den Prior und seine Maid a. a. D. S. 145, 148.

fagen, der Superattendent brauche nicht auf ihn zu rechnen, er komme nicht, viel weniger der Prior, der der eigentliche Pfarrer von Wallhausen sei, er, der Pfarrer, dürfe nichts anderes thun, als was ihm der Prior befehle. Sonst müffe er böse Suppen essen und seiner Dienstentlassung gewärtig sein. Nun wandte sich Amerbacher wieder an beide Kastner, und zwar zweimal an den von Gerabronn, in dessen Amt Anhausen gehörte. Danner, der lange dem Prior „den Rücken getragen“, d. h. sein Rückhalt gewesen, verlangte endlich, der Superattendent solle seine Pfarrer nach Gerabronn vor den Kastner bescheiden und sich dort zur Verhandlung einfinden.

Amerbacher sollte also die Cäsaropapie gründlich verspüren und seiner völligen Abhängigkeit von der Staatsgewalt in der Person des Herrn Kastners bewußt werden. Der Prior aber schrieb an Amerbacher, er und sein Pfarrer seien dem Pfarrer von Crailsheim empfohlen, d. h. gehören in dessen Superattendenz, und dieser habe ihnen gesagt, sie brauchen auf Zitation des Pfarrers von Blaufelden nichts zu geben, er wolle es verantworten. Das war eine offenbare Lüge, wie sich alsbald herausstellte, als Amerbacher seinen Freund Ad. Weiß darüber befragte. Endlich ging Amerbacher selbst zum Prior und ermahnte ihn, seiner Kirche treulich zu warten, dieser aber ließ sich von ihm nichts sagen, denn er habe nichts mit ihm zu schaffen. Man mußte nunmehr Reinhart noch Frist geben bis an seinen Tod im Dezember 1532.

Weiter aber klagte Amerbacher über den Pfarrer zu Rod am See, Hans Ritler. Schon 1528 Samstag nach Mariä Himmelfahrt, 22. August, hatte der Amtmann von Lobenhausen über diesen alten Priester berichtet, er habe eine Zeitlang das Evangelium verkündigt, liege aber jetzt wieder auf der alten Meinung und seinem Geiz. Dem gemeinen Mann sei er nicht viel nütze. Das alte Weib, das er bei sich habe, habe er geehelicht. Von diesem Mann sagt Amerbacher in seinem Bericht, er sei auf das päpstliche Wesen sehr geschickt, aber in der Lehre des Evangeliums keinen Heller wert. Er sage viel zu, halte aber nicht das geringste. So sei allenthalben große Klage über ihn. Auf die Zitation des Superattendenten kam er nicht, da beschied ihn der Amtmann von Lobenhausen, Hans Christoph von Absberg, samt zwei Wiedermännern aus Rod nach Blaufelden zu Amerbacher.

Nunmehr entschuldigte sich der Pfarrer mit großer Krankheit, die Bauern aber ließen Amerbacher sagen, sie haben nichts mit ihm

zu schaffen. Zum Schluß sagt Amerbacher, Lehre und Leben der drei Priester sei zum Erbarmen. Das Evangelium werde dadurch geschmäht und verachtet. Der Markgraf komme bei den anstoßenden „falschen“ Christen in ein böses Geschrei, man gebiete viel und halte nichts. Die „schwachen“ Christen werden geärgert, die Gottlosen aber lachen in die Faust und hoffen noch auf ihre alte Geige. Deswegen bat Amerbacher den Markgrafen, das Volk mit einem „christlichen“ Pfarrer zu versehen.

Die Lage der Dinge ist in diesem Schreiben klar genug gezeichnet. Bei allem evangelischen Eifer des Markgrafen stand ihm doch das Staatsinteresse oben an. Die Kirche mit ihren Superintendenten und Pfarrern blieb abhängig von den Staatsbeamten, und diese Amtleute und Rastner waren nur zu oft der Reformation abhold.

Noch nach einer andern Seite sehen wir Amerbacher als Superintendent wirken. Er betrachtete sein Amt nicht nur von der Seite, wie Althamer, der die Superintendenten als *speculatores* angesehen wissen wollte, sondern er sah sich berufen, seiner Pfarrer sich anzunehmen, sie gegen ungerechte Klagen zu schützen und sich für sie zu verwenden in ihrer Bedürftigkeit. So wandte er sich am Montag nach Dorothea, den 7. Febr. 1530, an den Kanzler Bogler wegen seines Freundes Simon Wolf, Pfarrer in Michelbach, der verklagt war. Amerbacher führte diese Klage auf lautern Neid von Mißgönnern zurück, die nur auf Unwahrheit beruhe. Er habe bei vier Jahre lang Wolf beobachtet und ein ehrbares christliches Leben und gutes Verständnis des göttlichen Wortes bei ihm gefunden. Wolf sei mit ihm bei Regen und Schnee zu Brenz nach Hall und anderswohin bei Tag und Nacht gelaufen, so daß er keinen Mangel an ihm finde.¹⁾

Was der Rastner von Gerabronn für ein Mann sei, durch wen er zu der Anklage veranlaßt sei, was für Leute in Gerabronn seien, was für Schande und Schmach Amerbacher selbst und sein Pfarrvolk von ihnen erdulden mußte, solange die Gebrüder von Wolmershausen noch lebten,²⁾ das wolle er nur insgeheim dem Kanzler wie seinem geliebten Vater anvertrauen. Leider scheint die Verwendung Amerbachers doch nicht genügend gewirkt zu haben, um seinem Freund Wolf volle Genugthuung zu verschaffen. Denn ihm war das Amt

¹⁾ Nürnberger Kreisarchiv.

²⁾ Georg von Wolmershausen starb Sonnt. Miseric. dom. 11. April 1529, Christoph Dienstag nach Mariä Heimsuchung 6. Juli 1529.

auf der gering dotierten Stelle, deren Einkommen immer noch nach Würzburg floß, und zwar seit 1529 in die Hände des Nachfolgers Konr. Krafts, Martin von Uffigheim, verleidet, er ging 1530 nach Menzingen im Kraichgau als Keller.¹⁾ Ebenfalls an den Kanzler Vogler wandte sich Amerbacher wegen des Pfarrers von Wiesenbach. Dieser Ort gehörte zur Pfarrei Brettheim, hatte aber einen Taufstein und Gottesacker. 1528 versah die Pfarrei Brettheim mit Wiesenbach Leonh. Hohenstein,²⁾ der sich nach dem Zeugnis von Schultheiß und Gemeinde dem Mandat des Markgrafen gemäß gehalten haben sollte. Er habe die Episteln und Evangelien einfach deutsch gelesen, am Altar sich nicht umgekehrt und keinen „Verstand“ daraus gegeben, d. h. nichts erklärt oder darüber gepredigt. In seiner Abwesenheit seien Priester aus dem Rothenburger Land verordnet worden, die sich aber nicht nach den Mandaten gehalten. Nach der Deklaration (von Invoß. 1528) habe sich Hohenstein mehr als bisher nach den Mandaten gehalten, aber doch das Weihwasser gesegnet und der Gemeinde das Fasten geboten. An Lichtmeß habe er gesagt, wer ihm Lichter bringe, dem wolle er sie weihen, und an Oitern habe er Feuer und Kerzen gesegnet. Nun aber hatte das Stift Feuchtwangen einen Priester ca. 1528 nach Wiesenbach setzen müssen, aber sie hatten ihm nie gehalten, was sie ihm an Gehalt versprochen hatten. So kärglich dieser war, so schwer konnte der Pfarrer ihn vom Stift bekommen. Auf dem Feld hatte er keinen Genuß, sondern mußte alles bar kaufen. Amerbacher bezeugte dem Mann, er hieß Sixt Reifner,³⁾ daß er sich ganz christlich und ehrlich mit Lehre und Leben gehalten, treulich Jungen und Alten geholfen, auch eines guten Verstandes sei, so daß sein Pfarrvolk „sonderliche Gunst und Willen zu ihm trage“. Es wäre ihm unschwer zu helfen, da das Stift Feuchtwangen den Zehnten in Wiesenbach habe, der im Durchschnitt („zu gemeinen Jahren“) jährlich 80 fl. eintrage. Davon könne man den Pfarrer ehrlich besolden. Amerbacher beruft sich darauf, daß er diesen Priester schon 1529 in Crailsheim dem Kanzler persönlich empfohlen habe.⁴⁾

1) Bericht des Amtes Bemberg vom Montag nach Pauli Bekehrung 30. Jan. 1531.

2) Bericht des Amtm. Christoph von Wolmershausen und des Ratners Mich. Brenner vom Freitag nach Laurentii 14. Aug. 1530. Nürnberg. Kreisarchiv.

3) Siehe unten. Ein Bekenntnis von ihm findet sich in den Religions-tomi B. 12 des Kreisarchivs in Nürnberg.

4) Nürnberger Kreisarchiv.

Das Schreiben zeigt wiederum den wohlwollenden Sinn des Superintendenten für seine Pfarrer. In Blaufelden selbst hatte Amerbacher manche Widerwärtigkeiten. Noch saß auf der Mittelmesse Barthelmeß, der weder zur Predigt noch sonst zu pfarramtlichen Verrichtungen sich brauchen ließ, auch von der Pflicht zu singen nach der evangelischen Gottesdienstordnung befreit sein wollte und dabei den fürstlichen Mandaten und dem Evangelium immer zuwider war.¹⁾ Aber auch unter den Bürgern gab es noch einzelne widerstrebende Elemente; besonders war Ludwig Hirsing dem Pfarrer auffällig. Er überließ den Pfarrer, gab ihm böse Worte, schalt über des Pfarrers Predigten und des Markgrafen christliche Ordnung. Deswegen hatte der Kastner schon 1529 den Befehl bekommen, Hirsing gefangen zu nehmen und ihn so lange in Haft zu halten, bis er Bürgerschaft für sein Wohlverhalten leiste und seine Strafe für seinen Frevel entrichte. Damals versprach er, seines Übermuts müßig zu stehen. Aber es hielt nicht lange an. Sein Eifer für die Sache des alten Glaubens hatte ihn bewogen, auf den Reichstag nach Augsburg zu gehen, um zu sehen, ob nicht eine Wendung zu Gunsten der alten Kirche eintrete. Triumphierend kam er zurück und verbreitete in Blaufelden, die fürstliche Kirchenordnung und der Prediger Vornehmen werde keinen Bestand haben. Der Kaiser wolle wieder die alte „Meinung“ haben.²⁾ Zu zweien vom Gericht habe er auch geäußert, er sei auch in des Markgrafen Herberge gegangen und habe nichts als eitel Untreue gesehen, ja es gehe nirgends in eines Fürsten Herberge so untreu zu als in der des Markgrafen.³⁾ Dieser leidenschaftliche Mann trat dem Pfarrer in höchster Erregung entgegen, als er von Wilh. Ritter Handlohn forderte, weil es nicht in seiner Macht stehe, eine Neuerung anzurichten und auf den Handlohn zu verzichten. Hirsing wollte den Pfarrer schlagen, da trat ein dritter dazwischen und gebot Frieden. Der Kastner schildert Hirsing als einen trotzigen Mann, der nach des Markgrafen Befehlen nichts frage. Wenn er den Kastner um Leib und Gut bringen könnte, thäte er's. Der Kastner nahm sogar an, daß Hirsing ihm zweimal Schaden durch Feuer angerichtet habe. Er habe auch einen Sohn, der vor fünf Jahren Feuer in Blaufelden

¹⁾ Bericht des Kastners Prenner von Mont. n. Apollonia 10. Febr. 1530.

²⁾ Bericht des Kastners Prenner vom 22. Juli und des Amtmanns Wilh. von Crailsheim vom 19. Juli 1530.

³⁾ Bericht des Kastners Prenner.

angelegt und dann entlaufen sei. Ganz Blaufelden fürchte den gottlosen und ehrlosen Menschen als Brandstifter. Den Ausgang des Handels kennen wir nicht, aber für Amerbacher spricht es, daß ein Mensch wie Hirsing ihm feindlich gesinnt war. Für die alte Kirche war es schmerzlich, daß neben dem geldgeschäftigen Mittelmesser noch ein Ludwig Hirsing ihre Sache in Blaufelden vertrat. Der Pfarrer sollte aber nicht mehr lange von ihm etwas zu fürchten haben.

Im Herbst 1530 starb Amerbacher.¹⁾ Nunmehr bewarb sich Pfarrer Sixt Reifner in Wiesenbach, von dem oben die Rede war, und Georg Hirsing um die Pfarrei. Beide wurden von Andr. Althamer, Pfarrer, Joh. Rurer, Stadtprediger, und Sigmund Schneeweis, Hofprediger, examiniert. Beide bekamen das Zeugnis, daß sie nach Lehre und Leben zur Vernehmung einer Pfarrei befähigt und „christlich“ seien, und wurden vom Markgrafen mit einem Schreiben an Adam Weiß in Crailsheim geschickt, der entscheiden sollte, welcher von beiden für die Pfarrei Blaufelden am tauglichsten sei. Weiß entschied für Hirsing, der nun die Pfarrei bekam, ohne daß er 6 fl. Absenz zu geben hatte, wie einst Amerbacher, da Hans Unschlitt gestorben war.²⁾ Auch die Frühmesse übernahm er von Barth. Buckel, der immer noch lebte und sich am Samstag nach Allerheiligen, 5. Nov. 1530, in Gegenwart von Hans Ripach, Pfarrer in Schmalfelden, Simon Wolf, Pfarrer in Michelbach, in des Kastner Brenners Haus von Hirsing 10 fl. jährlicher Absenz verschreiben ließ.³⁾

Hirsing hatte, so viel wir aus den Akten sehen, keine schweren Kämpfe mehr um des Glaubens willen. Um so schwieriger waren die Rechtsverhältnisse der Pfarrei. Vor allem war die Frage des Handlohns beim Übergang von Gütern aus einer Hand in die andere schwierig und gab noch lange Kämpfe. Nicht allein der Pfarrer, sondern auch Buckel und Barthelmeß forderten von den Gütern, welche in ihre Pfründe gehörten, Handlohn. Am Montag nach Dreikönig, 9. Jan. 1531, entfährt dem Kastner Brenner, Jörg Hezel und Hans Tremel, Bürgermeister, die Äußerung, die Armen (d. h. die Bürger) werden

¹⁾ Sein Todestag ist nirgends angegeben. Ein schönes Bekenntnis seiner Lehre findet sich in den Religionstomi des Nürnberger Kreisarchivs Band 12, Nr. 3.

²⁾ Bericht von Hirsing an den Amtmann Wilh. von Crailsheim Samst. n. Kreuzerfindung 9. Mai 1534.

³⁾ Schreiben von Buckel an den Kastner Samst. n. Thomä 22. Dezember 1548.

von den Priestern härter als von der Obrigkeit bedrängt, da die Priester sogar vom „Denkgeld“¹⁾ und andern kleinen Helligülden, die um Gottes willen an die Pfründen gegeben wurden, Handlohn gefordert hätten.²⁾

Eine zweite Verlegenheit war die Forderung von Leonhard Brenner, von der oben die Rede war, der plötzlich 1534, Mittwoch nach Lätare, 18. März, die Pfarrei Blaufelden als sein Eigentum ansprach³⁾ und am 11. Sept. beim Markgrafen klagte, die Blaufelder wollen ihm seine Gerechtigkeit vorenthalten.⁴⁾ Es war nicht schwer, Leonh. Brenner seine unberechtigten Ansprüche nachzuweisen. Endlich aber bekam Hirsing noch Schwierigkeiten mit Barth. Buckel wegen der 10 fl. Absenz von der Frühmesse. 1540 ging das Gerücht, Barth. Buckel sei gestorben; sofort hat der Amtmann Wilh. von Crailsheim um Erlassung der 10 fl., da Hirsing ein gelehrter, christlicher Prediger sei, der sein Amt wohl ausrichte und dem Markt Blaufelden nicht wenig „notdürftig und ansehnlich“ sei, da Blaufelden an einer großen Straße liege, wo stets fremde Leute durchkommen und sich aufhalten.⁵⁾ Die Bitte wurde alsbald gewährt⁶⁾ unter der Bedingung, daß er davon den Pfarrhof baue. Aber das Gerücht von Buckels Tod war verfrüht. Er lebte noch eine Reihe von Jahren, aber 1542 entschloß sich Hirsing, künftig die 10 fl. nicht mehr zu bezahlen. Von seiten der Regierung machte man ihm keine Schwierigkeit, hatte doch der Amtmann 1542 den Pfarrer aufs neue beim Markgrafen warm empfohlen, er sei ein gelehrter, christlich eingezogener Prädikant, der seines Amtes getreulich warte. Er beziehe von der Pfarrei und Frühmesse nicht über 60 fl., das sei in Ansehung des Markts und der großen Pfarrei Blaufelden gering genug.⁷⁾

Buckel kam am 28. Dez. 1542⁸⁾ nach Blaufelden und forderte

1) Denkgeld gab man für sonntägliche Erinnerung an Verstorbene von der Kanzel aus.

2) Bericht an den Markgrafen.

3) Brief an Bürgermeister und Gemeinde.

4) Schreiben an den Markgrafen.

5) Schreiben des Amtmanns vom Ostertag 1540 18. April.

6) Schreiben von Statthalter und Räten an den Amtmann Mittw. n. Ostern 21. April.

7) Schreiben Wilh. v. Crailsheim an M. Georg von Mittw. nach Elisabeth 22. Nov. 1542.

8) Donnerstag nach Nativitatis Christi 1543, aber das neue Jahr begann an Weihnachten.

seine 10 fl. Um den Pfarrer einzuschüchtern, brachte er zwei Wetter, einen Hauptmann und einen Reiter, mit, aber Hirsing ließ sich nicht schrecken. Da erschien Buckel am Donnerstag nach Margaretha, 19. Juli 1543, vor der Ernte wieder und verbot dem Pfarrer zum zweiten mal den weiteren Genuß der Einkünfte der Frühmesse. Der Pfarrer berief sich auf des Markgrafen Entscheidung. Dort soll ihn Buckel verklagen. Dieser erwiderte, er habe mit dem Markgrafen nichts zu schaffen, wolle aber den Pfarrer gerichtlich belangen und selbst seine Pründe beziehen, wenn der Markgraf sie ihn stiftungsgemäß versehen lasse. Der Pfarrer machte ihn darauf aufmerksam, daß er dann die markgräfliche Kirchenordnung halten müsse. Da fuhr Buckel los: Eure Kirchenordnung giebt mir weder kalt noch warm. Der Pfarrer wehrte sich für diese Kirchenordnung, die christlich sei und Gottes Wort (gemäß). Der Priester aber erwiderte: Ihr habt's noch nicht erstritten, d. h. bewiesen. So zankten beide miteinander. Buckel war sehr zornig, so daß er nachher zu einem Bekannten sagte, ehe er dem Pfarrer die 10 fl. erlasse, wolle er es dem „gemeinen“ Hirten schenken. Er zog ab und wartete Jahre lang, ohne weitere Forderungen zu machen, waren ihm doch seine 10 fl. durch drei Bürgen sicher gestellt. Da starb Hirsing am Sonntag den 9. Dez. 1548. Jetzt trat Buckel energisch auf und forderte 70 fl., die verfallen waren. Er gab Konr. Hirsing Vollmacht, seine Forderung vor dem Hofgericht in Ansbach zu vertreten. Es blieb nichts übrig, als daß die Regierung die Forderung möglichst herunter zu bringen suchte. Sie vereinbarte mit Konr. Hirsing am 22. Jan. 1549, daß die Witwe binnen Monatsfrist 30 fl. bezahle.

Der Wechsel erinnerte den Kastner daran, daß die Pfarrei würzburgisches Lehen sei, darum fürchtete er, es möchte ein Kurtisan von Würzburg kommen, und besetzte deswegen den Pfarrhof und die Kirche im Namen des Markgrafen. Allein in Würzburg rührte man sich nicht und machte auch keinen Anspruch mehr auf den Pfarrsitz. Am 18. Jan. 1549 wurde Lorenz Bäterich als Pfarrer von Blaufelden auf das Evangelium, die markgräfliche Kirchenordnung und das dem Interim zulieb angenommene Auktuarium verpflichtet. War auch das Auktuarium noch ein Zugeständnis an die Restaurationspolitik des Kaisers, der Protestantismus stand jetzt fest in Blaufelden. Selbst Buckels Tage waren gezählt.

Der andere Kaplan, Andr. Barthelmeß, war schon 1541 tot,

er starb mit dem Verdacht belastet, vom Vermögen der Mittelmesse eine Wiese verkauft zu haben, die wieder zur Pfründe, welche 35 fl. eintrug, gebracht werden sollte. Die Pfründe kam nun an Peter Brenner, den Sohn des Kastners, mit dem Auftrag, Schule zu halten. Dieser hielt auch wirklich zwei Jahre Schule, aber anfangs 1543 wurde dem Markgrafen hinterbracht, Brenner könne kein Latein, ja nicht einmal Deutsch schreiben. Letzteres bestritt der Pfarrer¹⁾, mußte aber das erstere zugestehen. Brenner gab nun die Schule am 6. März an ein Blaufelder Dorfkind, welches der Gemeinde angenehm und gefällig war und von Mag. Sigm. Schneeweis, Pfarrer in Crailsheim, dem Pfarrer von Michelbach und Blaufelden, geprüft und tüchtig erkannt wurde, denn es hatte schon anderwärts Schule gehalten.

Dieser ungenannte Schulmeister war Peter Waldmann²⁾, dem 1545 Peter Hanselmann oder Hasselmann folgte, dann Joh. Dietrich von Lindlein, der 1548 nach Wittenberg ging, um dort zu studieren. Dann hatte Georg Danner³⁾ die Pfründe bekommen, um ihm das Studium zu ermöglichen, da er im Lehren lernen sollte. Allein er konnte das Latein nur schlecht lehren, hatte überhaupt wenig Lehrgeschick und konnte keine Zucht üben. Das Häuslein der Pfründe hatte er nicht unterhalten, der Ofen war umgefallen, der Boden in der Stube und Küche zerbrochen. 1551 verzichtete er auf das Studium und gab die Schule, aber auch die Pfründe auf, da er die Schenkstatt übernahm, die er mit seinen Geschwistern ererbt hatte. Die Blaufelder baten nun um Johann Dietrich von Lindlein, der beim Examen in Ansbach zwar in der Grammatik wohl bestand, aber in der Theologie nicht besonders gelehrt war. Dietrich sollte aber, um dem Pfarrer besonders in Krankheits- und Sterbefällen beizustehen, die Schule und den Kirchendienst übernehmen, aber sich erst noch ein halbes Jahr üben, bis er auch die Zeremonien anfangen.

Dietrich wurde Pfarrer in Vorbachzimmern. Auf ihn folgte 1557 Johann Schrotsberger, der Sohn des Berolzheimer Pfarrers Andreas von Schrotsberg⁴⁾ zunächst als Schulmeister; aber nachdem er 1562 sich auch für den Kirchendienst hatte prüfen lassen und tüchtig zur

¹⁾ Bericht an den Markgrafen Dienstag n. Lätare 6. März 1543.

²⁾ Nach den Heiligenrechnungen, wie Köstlin in der Blaufelder Ortschronik sagt.

³⁾ Wohl der Sohn des anderen Kastners.

⁴⁾ DAB. Gerabronn.

Begleitung einer Kaplanei erfunden worden war, beschloß man die Kaplanei und die Schule in Blaufelden in der Art zu trennen, daß der Kaplan nur noch zwei Stunden täglich in der Schule zu geben hatte, sonst aber die Schule dem Mesner überließ. Um die Kaplanei besser zu fundieren, schloß die Regierung¹⁾ aus den Mitteln des Klosters Anhausen 15 fl. zu, während der nicht unvermöglihe Heilige 20 fl. geben sollte, welche bisher der Schulmeister bekam.

Die Geschichte der Blaufelder Reformation beweist, wie von Zwang der Fürstengewalt keine Rede war, noch weniger hatte ein Prädikant das Verlangen nach der Reformation hervorgerufen. Die Gemeinde war in ihrer überwiegenden Mehrheit auch auf den kleinen Weilern an dem alten Wesen irre geworden. Die letzten Vertreter der katholischen Kirche waren auch keineswegs dazu geeignet, den Leuten das Vertrauen und die Liebe zur alten Kirche zu erhalten. Die Mißstimmung in der Gemeinde 1525 hatte ihren Hauptgrund in den kirchlichen Mißständen und dem Druck des streng katholischen Amtmanns, der auch dem ersten Pfarrer die meisten Kämpfe bereitete; aber die Kämpfer für Rom starben aus, und es wuchs keiner nach.

Bemerkenswert ist, wie der Reformation der Kirche bald die Gründung der Schule mit kirchlichen Mitteln folgte, aber die Anfänge der Schule waren noch recht unsichere.²⁾

1) Dekret vom 2. April 1562.

2) Nachtrag. Das Einkommen der Pfarrei Blaufelden wurde 1429 in Rom auf 6 Mark Silber angeschlagen. Damals wurde Friedrich Sontag Pfarrer. Württemb. Geschichtsquellen 2, 499 Nr. 46. — In der Erfurter Matrikel erscheint 1493 Unschlitt als Joh. Wnslott, Barthelmeß 1494 als Andreas Bartholomeus. Ihre Heimat wird mit Rothenburg angegeben, weil das die nächste größere Stadt war, wo sie wohl auch die Schule besucht hatten. — Die Pfarrei hatte 1534 500 Kommunikanten, 1548 mehr als 700 Seelen. Der stürmische Joh. Schilling hat sich möglicher Weise ebenso gehäutet wie der Genosse Thomas Münzer, Simon Haferis (Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte 2, 14 ff.) 1553 findet sich auf der zur Abschaffung des Interims berufenen Synode Joh. Schilling, Superintendent in Uffenheim. Um die Identität festzustellen, müßten die Uffenheimer Pfarrakten, welche wohl auf dem Kreisarchiv Nürnberg sich befinden, nachgesehen werden. Die für jede markgräfliche Pfarrei angelegten Aktenbände, welche teilweise noch ins 15. Jahrhundert zurückgehen, enthalten für die lokale Kirchengeschichte überaus wertvolles Material, sind aber für Bayern noch nicht benützt.

Beilage 1.

Beschwerdeartikel der Gemeinde Blaufelden 1525.

(Acta der Pfarrei Blaufelden 1, Nr. 20.)

Durchleuchtiger, hochgeborener Fürst, eurn fürstlichen gnaden sein vnser vnderdenig schuldig willig dinst mit allem vleis zuuor bereit. Gnediger Fürst vnd Herr, E. f. g. haben am nechst vergangem palmtag durch Burckharten von Wolmershausen, geschickten an seiner statt, desgleichen durch Caspar Bramern e. f. g. hofsprocuratorn in vermög ainer credenz, die in e. f. g. an vns geben, werbung an vns thon lassen, welche credenz vnd werbung wir als arm gehorsam vnderthon von e. f. g. wegen in vnderbenigkeit empfangen vnd vnser tailß angenommen. Als aber vnter anderm in solicher werbung verleibt, e. f. g. wollen nit gestatten, das wir vns in ainich verpündtnus zu den aufrurischen pauren oder empörung nit begeben sollen bei vermeidung e. f. g. straf vnd vngnad, die auß billigkeit darauf volgen wurd, vnd doch gnediglich furgehalten, das wir eurn f. gnaden vnser beschwerden sollen anzaigen. Die wollen e. f. g. als gnediglich hören, vnd welche alsdann e. f. g. als vnbillich beschwerden finden, dieselbig wollen e. f. g. abstellen. Nachdem e. f. g. gemut, will vnd maynung nie gewest, auch noch nit, vns wider die billigkeit zu beschweren, darauf thun wir eurn f. g. vnser beschwernus nachfolgend artikls weiß vnderdeniglichen fürbringen.

Zum ersten haben wir ain pfarrer vnd sonst zwen brieftler im Dorf, die sein einer ganzen gemein kein nutz, sonder verderblich an der seelen seligkeit, schendlich vnd ergerlich vnd bei ir keinem kein christlich erbar wesen oder leben. Der Pfarrer ist gebrechlich, kan nit reden, das man in verstien mög, auch so gebrechlich mit bösem geruch (!) oder geschmack, das er schwangern weibern, desgleichen kranken, in verfehug des heiligen Sacraments beschwerlich vnd nachtailig ist. Darzu so kan er vns das hailig gottlich wort nit predigen vnd ob ers kennth, so kann man in nit vernemen oder hören, vnd so vil wir bißher von ime haben hören vnd vernemen können, so ist es allß dahin gericht vß den beichtpfennig, Meßfrumen vnd opfern, jartag stiften, begengnis halten, mit solchen guten werken sund bezahlen, den armen verstorbenen auß dem fegfeuer helfen vnd in summa, er stinkt nach eytel geys.

Der ander priester Endreß Barttelmeß thut nichts dann alles dem falschen Ramon gemess vß wucher leyhen, kaufen, verkaufen vnd also mit solchen synanßischen leyhen, kaufen vnd verkaufen ein gros mercklichs gut bei vns erschaffen vnd erwerben, das ohne mercklichen schaden ainer armen gemein mit nichten hat gescheen mogen.

Desgleichen der dritt, Caspar Thull, sich gegen vns in einer gemein mit aller widerspenstigkeit erzaigt, mit dem seinem vorhaben, er woll bei vns sein vnd bleiben, als vns laid sei, vnd sigen die zwen in offnen schanden vnd lastern mit iren maiden vnd kindern, einer ganzen gemein vnd dem pfarrvolk zu großer ergernus. Was wir bei solchen vorgeern criftlichß sehen oder erlernen mögen, das haben e. f. g. gnediglich wol zu erachten, was sie fur frucht bringen. Ist vnser vnderdenig bitt, solch priester von vns hinwegt zu schaffen

vnd nur die ain pfrund ainem erbarn criftlichen predigern laffen, die andern zwoen pfrunden vnd derselben nuzung thon e. f. g. nach derselben eur f. g. gefallen, was gut ist.

Zum andern hat vns vergangen Jars der Ambtman trungen, solchen priestern den Klain zehenden ze geben, bitten wir e. f. g. die wollen solchen Klain zehenden gnediglich abschaffen.

Zum dritten haben wir heuer ain prediger, hern Hansen Schilling, des eltern bei vns erzogen vnd herkommen sind, bei vns, der of unser Begern gepredigt, predigen hören, der vns mit allem vleis auß hailiger schrift vnderweist vnd gelernt den hailigen cristenlichen glauben, die lieb des nechsten vnd das wir auß gottlicher Ordnung vnd geboten vnser obrigkeit sollen vnderthenig vnd gehorsam sein. Aber dagegen die feind des göttlichen worts haben e. f. g. angezaigt, er predig aufrurisch vnd, wie wol wir e. f. g. vnderdeniglichen haben ersucht vnd gebeten, vns des jehigen vorgemelten pfarrers abzehelfen vnd hern Hansen Schilling mit derselben pfarr zu versehen, damit wir gaitlich durch das göttlich wort gespeist werden, so haben vns doch e. f. g. mit solchen dreien priestern beladen, das wir die bißher haben behalten müssen, vnd dem gemelten Hansen Schilling durch vnsern Ambtman das predigen verbieten laffen. Das ist vns nit wenig, sender hochbeschwerlich, das wir bißher des hailigen göttlichen worts haben in mangel steen müssen vnd anstatt des göttlichen worts von vnsern priestern nichts dann schand vnd laster hören vnd sehen müssen. Das beherzigen e. f. g., bitten wir ganz vnterdeniglich, vnd bedenken doch vnser seelen seligkeit. Nun befinden jeho e. f. g., ob vns der gemelt prediger hab aufrurisch gepredigt oder aber gelernt, der obern hand gehorsam zu sein, vnd ist nochmals an e. f. g. vnser vnterthenig bitt vmb gottes vnd des jüngsten gericht's willen, e. f. g. wollen, wie, uorgemelt, vnser drei priestere hinwegt schaffen vnd solchen prediger Hansen Schilling oder aber einem andern criftlichen leerer die pfarr verleyhen, darumb er auch vrbüttig, auch billich ist, das er zu jeder zeit seiner predig vnd leer wöll vnd soll rechenenschaft geben.

Zum vierten obertreibt vns vnser Ambtman mit seiner scheferey zu Amleßhagen, des er weder fug oder recht hat. So wir das bißher hier zu Dnolzbach clagt, so ist vns eben als wenig geholffen worden, als hetten wirs nit clagt, dann wir nur brief hin vnd widertragen vnd zu Amleßhagen böse wort gelitten vnd das wir vmb groben vnkosten darunter komen sind vnd er vns dagegen nichts testweniger vbertriben vnd daneben mit vngrund geschent vnd geschmecht. Jedoch of vnser vilfellig anhalten haben vns e. f. g. hofmeister vnd rethe gegen einander vertagt vnd gehört vnd in solcher verhöre of vnser clagen ward sein bestes verantwort, des er sich mit zorn gegen vns aufleuet vnd vns (mit vngrund) injuriert, schendet und schmehet mit dergleichen worten, wir weren vnendlich leut, fleckstein, huben, schweizer vnd die armen Runken vnd stellet sich darzu, als ob er nit der that gegen vns handeln wöllt, das im auch der erber vnd veste Hans von Neunsteten in Arm gegriffen vnd gewert. Das haben wir in solcher verhöre unschuldiglich vor e. f. g. rethen hören vnd leiden müssen. Dabei haben e. f. g. wol abzunemen, weß wir vns leiden müssen, wenn wir fur ine gein Amleßhagen komen. Da

müssen wir uns gedulden, leiden, strucken und schmucken, das es gott im hymel erbarmen möcht, dem es auch on allen Zweifel mißfällig ist, seine Creaturn dermaßen zu befestigen. Und wenn wir lang leiden, so haben wir niemandß, dem wirß clagen, da wir doch angeneh und ein außtrag bekommen möchten. Dann je e. f. g. und e. f. g. reth von andern großen geschefen solcher vnser gebrechlichkeit, die doch on vnderlaß weren, nit gewarten könnte, auch kein einlich abschied erlangen mögen. Darzu so sein seine güter mit vnsern als e. f. g. gutern gemengt. Und so wir mit den seinen zu schaffen gewinnen, weist er uns gein hof. Clagen wirß allhie e. f. g. rethen, so geben sie uns schrift an ine. So wir im dieselbigen überantworten, müssen wir schelk und huben sein, damit er uns unrecht thut! ¹⁾ Es hat auch Einhart Vogel zu Blabach, auch vnser mitambtsuermanter, irrung mit vnserem Ambtman seiner guter halben, derhalben sie scheidung oder vndermack notturftig, aber der arm noch seine vorsehn haben in xv oder xx oder mer jarn kein vntergang noch scheidung von ime dem Ambtman bekomen mögen und dieweil wir seins vnbillichen vbertreibens halben mit seinen schafen gutlich kein außtrag haben erlangen mögen, so haben wir doch ine mit kay. Landgericht vmb solch vbertreiben beclagen müssen, aber wie dem, vf unse clag haben wir ine und seinen Anwald Peter Weiglein in einem jar vngeuerlich zu keiner antwort pringen können oder mögen. Was grossen vncoftens uns armen darauf ergen, darumb mancher armer sein schweiß verreret und es an seinem mund ersparn muß, das weiß Gott. Es haben es auch e. f. g. rethe gnediglich wol abnehmen, solcher oberlast raicht nit zur besserung der gemain, sunder zum verderben. Jedoch, gnediger furst und herr, ist an nechst uergangem Vantgericht nach letare ein vrtel eroffent worden, das er uns zu vnser eingebrachten Clag antworten soll. Von selcher erbarn rechtmessigen vrtel, die sein hern freund und schweger gesprochen, hat er appelliert an das kay. Cammergericht, dabei wir wol abnehmen und erachten können, das wir kein lind haben, das solchen außtrag erleben mög. Denn es ist nit in vnserm vermögen, ein solchen vncoften darauf zelegen dann wir sonst so hochbeschwert, das mancher armer bei seiner herten arbeit guts protß mit seinen kindern nit gnug zu essen gehalten mag. Bitten wir e. f. g. ganz vntterdeniglich, die wöllen ernstlich mit im verfuegen, das er selche sein vermainte Appellation abstelle und furtter er oder sein Anwald in der haubtsach furderlich procediren und surfaren, uns damit nit in weitlaufigen verderblich scheiden pringen, das er uns auch füröhin vnbetrot und vngeschmecht laß. Dann uns niemandß mit keinem grund dermassen schmehen kann, wie er uns armen gethan hat. Desgleichen das er sich auch mit Leonhart Vogel der irrung halben entscheiden und vndermarken laß, wie sich geburt.

Zum funften sein wir beschwerdt mit den Dinsten, die die Ambtleut bißher vnbillich von neuem vff uns trieben haben, selcher Dinst halben wollen wir vnser furbringen, (das wir im ganzen Ambt in schariften vf den nehern angegesetzten tag euern f. g. nach der Leng erzelt und angebracht) hiemit widerumb repetirt und verneuert haben und beruen dises Dinst halben vf dem, dieweil wir,

¹⁾ Von mir bis thut außgestrichen und schwer leslich.

vns selcher Dinst frei zu sein erkaufft haben vnd dagegen aller selcher Dinst frei sein. Ja vermög e. f. g. forfordern seligen löblichen gedechtnis Brief und sigell, darauf wir vns referieren vnd ziehen. Darauf ist vnser vnterdenig bitt, e. f. g. wollen selch Dinst, die also vf vns trungen sein, gnediglich abschaffen.

Zum sechsten sein wir beschwert mit der leybaigenschaft. Bitten wir e. f. g. vmbß gots willen, die wollen vns solcher leybaigenschaft gnediglich erlassen.

Zum sibenden sein wir beschwert mit vbermässigem haubtrecht vnd hantlon, dardurch den armen waysen, so es zum fall kombt, zu zeiten der erbschaft der merertail entzogen wurt. Bitten wir e. f. g. die wöllen selche beschwerunß auch gnediglich abstellen vnd ein gnedigs einsehen haben.

E. F. G. wöllen vns vf erst angezaigte e. f. g. geschickte werbung vnd vf vnser vnterdenig annemen (!) in vnsern beschwerden, der wir wol mer anzugaigen hetten, gnediglich bedenken. Das wöllen wir alles vnserß vermögens laibß und guts zu uerdinst vnterdeniglich geflissen sein vnd vns halten, als fromen getreuen gehorsamen vnderthanen wol ansteet. Bitten gn. Antwort

E. F. G. vnterdenige Ein gemaind zu Plofelden.

Beilage 2.

Gründtlicher bericht waß ich Georg Amerbacher Pfarher zu Plofelden wider etlich artickel mein leer vnd leben betreffende gehandelt, meinen gnädigen vnd günstigen Herren, den loblichen Rethen im Haus zu Dnolzpach schriftlich wider mich fürgebracht.

Wolgeborn, Gestreng, Edel, Hochgelert, Erbar vnd vest, meine gn. H. Statthalter vnd ander verordnet löblich Rethen im Haus zu Dnolzpach, gnedig, günstig, lieb Herren. Ich armer thu E. g. vndertheniglich fürbringen Nach dem ich vor anderthalb Jaren von dem durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herren, Herrn Casimir, Marggrave zu Brandenburg zc. Hochloblicher gedechtnissen seliger zu ainem vnwirbigem Pfarhern vnd prediger in das Dorffe Plofelden angenommen, hab ich alda, on rum zu reden, das Wort Gottes so trewlich vnd dermassen bis vff diser Tage verkundiget, das kein mensch mit der warhait meine lere als verfürisch oder vfffürisch schelten kan, darneben gegen jungen vnd alten mich im äuserlichen wandel der gestalt gehalten, das ich verhoffe, soll meniglich zur besserung gereicht haben. Bin doch solichß zu thun nit allain götlichß ampts halben, sondern auch von wegen vßgangner Mandaten im Fürstenthumb Brandenburg zc. das Euangelion rein vnd clar on vffrur zu predigen gebitende schuldig gewesen. Das hab ich mich auch, ee den ich gen Plofelden berufen, erboten vnd wa Ich darbei nit ein christlichß erbars leben furet, mich willig in die straf zu geben. Nun sind etlich artickel wider mich vßgebracht, mein leer vnd leben zu verfinstern, vnd wie ich vßgangen mandaten nit gemeß mich gehalten. Ich bekenne, das ich zum dickem mal darvmb ange sucht, wie den in der vorrhebe der artickel verleibt, vnd mich allweg erboten, verhoffe, den artickeln solle durch mich genug geschehen, wölle mich vnstreflich vnd denen gemeß halten. Das will ich, ob Got will, mit warhait vnd vnuerfelschem grund vf kurzest darbringen vnd, wo es von nöten, würd

meine kirche mir des genugsam zeugnuß geben. Bitte E. g. ganz vnderthe-
nigklich, wöllen das mit gebult von mir armen annemen vnd zu hören.

Uf den ersten Artickeln.

Ich habe von der Meß in meiner pfarr geprediget, aber vnderschiedlich,
nemlich wie zweierlei Meß seien. Aine bapstisch; darinnen Christus von newem
widerumb für die sünde geopfert (wird), eben als hette er zuvor an dem creuz
nit genzlich für die sünde genug gethan, vnd als wölt man erst vergebung
der sünden vnd das ewig leben in solicher Meß holen, welche auch oft gelesen
worden für gesundheit des leibs vnd dahin gericht, das, welcher aine solche meß
zu morgens sehe oder höre, werde den ganzen tage glücklich sein vnd möge
ime nichts böß widerfaren. Dife vnd dergleichen Meß hab ich als veracht,
verworfen vnd vernicht vnd mein volck dahin nit wöllen weisen, wiewol ich sie
nit mit dem wörtlin kezerisch, als ich verflagt, genannt hab, jedoch so ichs
gar gethan hette, würde ich daran nit gelogen haben, wölle auch dasselbige
mit der hülff Gottes vß der götlichen gschrift, so ferne mein geringer verstand
raichet, verantworten. Die ander Meß, daruon ich geprediget, ist christlich,
darinnen das volck mit der predig des wort Gottes vnderwisen vnd Gott mit
geistlichen liedern gelobt, auch die Sacrament gewaihet vnd vßgetaitet werden.
Dise Meß hab ich nit verworfen, sonder alwegen gelobt vnd selbs gehalten,
würds auch durch Gottes hülff noch halten. Dan sie dahin gericht ist, daß
Gott geprißen vnd der mensch daruß gebessert wurd. Weiderlei Meß werden
in meiner pfarr gehalten, darumb mir daruon zu predigen hat wöllen gebüren.
Mit weiterm vnderricht, wo manß von mir begeret.

Uf den andern Artickeln.

Des andern artickels halb hats die mainung: Ich hab vf ainen Fayertag
vor ainem jar das wort Gottes wöllen verkünden. Hab zu morgen frwe ein
gelait gehört, meinen Mesner darnach gefragt, was ist gewesen, sagt er, ein
fremder Herr hette Meß nach bapstlicher Ordnung gelesen vnd ime der Castner
dazu zu läuten beuolhen. Das mich nit wenig bekümmeret, dweil manß ye
ainem pfarhern soll ansagen vnd in meiner gn. Herr artickeln verboten, keiner
dem andern mit gewalt in sein ampt vnd pfarr zu graiffen. Wölt mich der-
gestalt gehalten haben, das mirß kein rechtuerstendiger solt vnbillichen. Vnd
was ich dazumal mit Michel Prennern dem Castner geredt, vnd wie freundlich
ichs gegen ime gemaint, waiß er selbs wol, dan ich hült ine für meinen guten
gunner, achtet nit, das erß von stund an mir zu nachtail solt von ime schütten.
So hab ich die wort, ich wölle die kezerische Meß in meiner kirche nit dulden,
nit geredt, er thut mir gewalt. Was aber dazumal ich mit ime geredt, das
ist nit öffentlich oder vf der Sangel geschehen, sonder mit ime in gehaim all-
ein, wie sie dan ein guter freund in verborgen mit dem andern redet. Das
sonst öffentlich nit geschehn.

Uf den dritten Artickeln.

Es vnderstünde sich der Fruemesser zu Blaufelden, als bald ich die pfarr
erlanget vnd anfieng, Gottes beuelch zu handlen, sein bapstische Meß vnder
meiner predig zu lesen. Diemeils aber mir vnd dem volck verhinderlich, bate
ich den Fruemesser in gute, daruon abzusteen, daruor oder darnach seine Meß

zu lesen, das er dazumals willig. Aber nach einem Jar, als er etlicher unwillen gegen mir spüret, vnd er selbs meiner christlichen predig halb mich neidet, vnderstehende er sich widerumb, vnder meiner predig zu lesen wider meiner gn. G. öffentlich vßschreiben, das man die Epistel vnd dz Euangelion der Meß dem volck in teufcher (!) sprach solle furlesen, welchs ganz ungeschickt vnder der predig sein wurde. Sucht ine abermals freuntlich an, daruon vnder der predig abzusteen, diweil ya das hailig tröflich wort Gottes vnuerhindert ainicherlei sachen gehört soll werden vnd die Canones selbs sagen, das wort Gottes sei mehr dan die Meß. Nachdem es aber nit helfen wolte, ließ ichs ime verbieten. Das aber diser articel of die confirmation bochet, wird hie kain fug haben. Dan wer wolt eben dem Stifter gesagt haben, wan mir Got ain hunger vnd verlangen zu dem hailigen Sacrament eintrib. Wie vil sind in meiner gn. G. vßschreiben articel wider alte confirmation?

Of den vierdten Articeln.

Ich habe of nechst vergangen Pfingsttage in meiner predig, nachdem es die materi begeben, von öffentlichen sunden, als ehebruch, hurerei, gotslesterung, geß, vnd der gleichen gehandelt vnd gesagt vß götlichem beuelch, welcher darinnen begriffen vnd verharre, der müge nit sein ein erbe Gottes. Es stat 1. Cor. 5 u. 6. Eph. 6. Wie dan die Meß, so von denen, die in gemelten lastern, sonderlich der hurerei, stecken, gehalten, Gott dem Herrn gefellig vnd angeneh müge sein vnd inen nuzlich. Es erweisen die Canones, das ain neglicher priester, so ain öffentlicher hurer vnd Meß helt, sei im Bann, der gleichen auch die zuhörre bis. 1) 32 can. Nullus missam. Item bis. weis. 28 can. presbyter. Diß hab ich geredt vß kainem freuel oder mutwillen, wie dießer articel fälschlich anzeucht. Es will mir ya nach Gottes beuelch yberman zu strafen gebären, niemants zu scheuchen, vil heuchlens, verblümenß oder durch die finger sehens vnderlassen. Es ist Gottes wort dießer art, thut niemants verschonen, greift jung vnd alt an, hoch vnd nieder, arm vnd reich. Also leret Paulus 2 Tim. 4. Predig das wort, halt an, es sei zur zeit oder zur vnzeit. Strafe, bedrawe, ermane mit aller langmütigkeit vnd leer. Item 1 Tim. 5. Die do sündigen, die straf vor allen, of das sie (?) 2) die andern auch ain forcht haben. Item Ti. 2. Strafe mit aller macht. Ich habe aber niemants ye gestraft, so in abwesen. Den was geet mich ains fremden Irthumb an, es habß den der Text von nötten mit sich bracht. Als oft ich aber die sünde anzaiget vnd strafet, sagten alwegen meine müßgünner, ich köndte nichts dan die leut vßrichten, welchs Christo vnd den Aposteln auch vß neid vnd haß vstrochen 3) wurde. Gemelter Fruemesser luß (!) sich öffentlich merken, er wolte vnder meiner predig Meßlesen, wan mir schon das Herz solt zerbrechen. Solte ich dan nit, nachdem er zuuor freuntlich durch mich ersucht, ime sein vnuerstand vffrupfen ime zur scham vnd böfferung?

Of den funften Articeln.

Ich hette vermainet, meine zween priester hetten mich meinem vilfältigenn erbieten nach, of der Kanzel öffentlich geschehen, mit satter götlicher gschriff, so ich geirret hette, anders vnderwisen vnd mich vnbillich zu uerklagen von

1) Distinctio. 2) Undeutlich, s ist sicher. 3) aufgetragen als Schulb.

stund an nit also geehlet haben, hab mich doch dazumal dergestalt verantwort, daß ich verhoffte, darbei zu blißen sein. Daß aber die bauern zu Blaufelden daburch gesterckt vnd die priester des schmelicher von inen gehalten, hab ich zwar nit erfarn noch gehört, vnd ist vß lautrm neid gegen mir fürbracht; dweil meine priester selbs wissen, wie ich zum dickern mal vß der Cankel alles volck vmb Gottes willen gebeten, yberman des schmeheß erlassen, niemantß den andern verachten, sonderlich die Geistlichen mit schmach vnangelegt zu lassen. Niemandtß solle sich mein annemen, ich wölle, ob Gott wölle, meine sach wol verthebigen zc. doch daruon am ende waiten.

Vß den sechsten Artickeln.

Daß ichß mit den kranken der gestalt, wie dieser artickel vßwisset, vnd fur irthumb angeucht, thu halten, hab ichß zwar nit vß meinem aigen kopf erdacht, noch von vnuerstendigen gelernt, sonder vß beuelch Gottes vnd der hailigen Aposteln, vnd haltß also. Wan yemandtß krank ist vnd ich angesucht mit dem hochwirdigen Sacrament ine zu uersehen, laß ich leuten, darmit das volck herbei komme, darnach gee ich in das hauß des kranken. Was für ermanung, trost vnd sterck des glaubens von mir gegen dem kranken geschieht, wissen meine pfarrkinder zu guter maß. Es würt auch, on allen rum zu reden, meher zucht vnd andacht, auch fleißigs bitten für den kranken hie gebraucht, dan vormalß ye bei inem geschehen. Darnach consecrier ich, wie man eß nennet, wein vnd brot in teufcher (!) öffentlicher sprach vor allen menschen, thu eß darumb, daß der krank, so er höret die tröstliche holdßfällige wort des Herrn nachtmals deßer ernstlicher sein vertrauen vnd zuuersicht in Jesum Christum vnsern Herrn müge setzen, gnad vnd verzeichung der funden bei ime zu holen vnd deßer gewisser an seinen verhaiffungen thu hangen, daß ime warlich ye ain rechte begird vnd lust thut machen, deßer frölicher von hinden zu schaiden vnd zu sterben. Dan wer das Sacrament leiblich isset on die angehenkte wort, welche ain neglicher Christ soll wissen, dem istß nit allain (nit¹) nutz, sonder schedlich, wie Paulus leret 1 Cor. 11. Wer das brot vnwirdig isset, der ist schuldig an dem leib des Herrn. Daß ich aber mein volck mit baiderlei gestalt des leibs vnd blutz fürsthe, vermag meiner g. H. vßschreiben neben Gottes wort. Solt ich nun des Herrn blut auch vßheben vnd in das Sacrament heußlin zur teglichen bereitung der kranken einschließen wie den leib, wurd eß zu essich werden, wer wolts trinken? So istß gar ungeschickt, ains on das ander über die gassen zu tragen ober vor dem kranken zusegnen. Ja es ist gottes ordnung gar zuwider. Fürsthe mich, ich hab hierinnen auch Christenlich gehandelt, waiß es auch anders nit zu brauchen.

Vß den sibenden Artickeln.

Es wirt meine Ktrche mit gnugsam zeugnuß geben, was ich geprediget hab von dem hailigen Sacrament, wie ich mich kainswegß durch Gottes hilf in der Schwermer Sect werde begeben, hab darwider ernstlich vß der Cankel gehandelt vnd von dem Sacrament nach laut der wort Christi geprediget, wie das brot des Nachtmals sei warlich der leib Christi vnd der wein sein warhaftig blut; hab darneben auch angezeigt, wie eß eingefest sei, mit dem glauben

¹) Ausgelassen.

zu essen vnd zu trincken, vnd wie das die höchste eer sei, so dem hailigen Sacrament entboten mög werden, das man es genieß vnd trinckts mit ainem rechten waren christlichen glauben, dan wo hie kein glaub sei, vnd man der wort mangel, darein der glaub gesetzt soll sein, werde nichts drauß, dan ein falscher Gotsdinst, falsch anbeten vnd ware abgötterei. Der ursach halben ichs auch zum thail offerthalb der mainung, wie oben berürt, vber die gassen zu tragen vnderlassen habe. Aber das ich soll gesagt haben, wan man das Sacrament vñhebe, es sei Got gar nit da, gestehe ich in keinen wege vnd were meines bedunckens zu vil ainem Haiden, will geschwaigen einem Christen solichs zusagen. Dan vil der Haiden sein nie so vnglaublich gewesen, sie haben dannacht glaubt, das Got sei an allen orten vnd erfülle alle ding. Wölt dan ich als ain Christ sagen, Got were nit im hailigen Sacrament des Nachtmals? War ist es: Ich hab geprediget von dem Spruch, den Sant Steffan füret Act. 7 vnd sagt: Got wonet nit in tempeln mit henden gemacht, hab ich ine also vñgelegt, wie Sant Steffans mainung hie nit sei, das Got nit auch zugleich in den steinigen heusern wone, dan er alle heuser, sie seien steine oder hülze, ia alleort in der welt erfülle, sonder das S. Steffan darmit wölle der falschen mainung der gleisnern weren, so glauben, Got hab sich also in den tempel gefangen geben, als fünde man ine allein an dem ort vnd sonst nirgend, so doch er auch mitten im tode mög durch den glauben gefonden werden. Hiemit würd noch dem hailigen Sacrament nichts entzogen. Es bleibt dennoch, das es durch das wort Christi worden ist, verhoffe abermals, hab nit vnrecht gehandelt.

Vf den achtenden Artickeln.

Das fest Corporis Christi hab ich nit wöllen halten, wie ain zeitlang gebraucht. Vrsach ist dise: Got der Herre will von vns kein dinst haben, er fließ dan vñ dem glauben. Rom. 14 spricht Paulus: was nit vñ glauben kompt, ist sünde. Wie kan aber etwas vñ ainem glauben fließen, wo kein wort Gottes, beuelch oder zusagunge ist, darain der glaube gesetzt soll sein? Derohalben muß es von nöten ein glaubloß werck sein, das nit hat ein wort Gottes vñ solich werck lautende, als do ist gewesen der Gotsdinst mit dem kalb, so vñgericht warde (!) von den kindern Israels Exo. 32. Dadurch Got so hart erzürnet, dweil er on sein beuelch vñgericht, das er sie gar wolt vñtilgen, wo nit Moses sich darzwischen gelegt. Also ist auch zu reden von dem Gotsdinst mit dem Sacrament vñgericht, nemlich das es gebraucht soll werden nach dem beuelch des Herrn. Nun soll das hailig Sacrament ainem andern ding dienen dan darzu es Christus vnser Herre selbst geordnet vnd eingesetzt hat, Dan wer will vns ains dings in disen hohen vnd göttlichen sachen gewiß machen, das got nit selbst geredt vnd geordnet hat? Dieweil David sagt: Alle menschen sind lügner? Wer will sich vndersteen etwas zusagen, das er nit gesagt hat? Dweil prou. 30 stet: alle wort Gottes sind durchleutert vnd sind ein schilt denen, die vñ yn trawen. Thu nichts zu seinen Worten, das er dich nit strafe vnd werdest lügenhaftig erfonden. So wir dan Gottes wort, darmit das Sacrament ist eingesetzt, wöllen besehen, bestunden wir, das es allain den glauben an Christum zu stercken eingesetzt ist; vns zu erynnern an die verhatissen gnade vnd das hertz zu uersichern des gunftigen willen (!) Gottes

gegen uns, damit Christus unuerhindert sein rechte frucht, die christenliche liebe, in uns entzünde. Wer das hailig Sacrament anders praucht, der mißpraucht es, handelt on wort vnd beuelch Gottes. Darzu hab ich nit wöllen helfen, sonder mich des rechten brauch gemess halten.

Wf den neunnden Artickeln.

Der beicht halben ist zwar meher dan ainmal von mir gehandelt vnd nichts vnderlassen, welchs zur böfferung vnd trost des gewissen nit solt raichen. Vnd dz der artickel meldet, es sei ein schlechte ermanung in vergangner Fasten durch mich zur beicht geschehen, ist auch vß obermut angezogen. Es waiß mein ganz Pfarrvolck, waß ich zur selbigen vnd andern zeit vom beichten geprediget, vnd wie fleißig ichs gehandelt. Von was beichten solt ich aber sagen, dan im Euangelio gründt? Nach dem wir neben Gottes beuelch von meiner Oberkait bevolhen, nichts zu predigen, was nit das Euangelion mit sich bringe vnd clärlich vstrücke? Es ist ja der erste artickel in meiner gn. S. vßschreiben ain maß vnd regel, alle andern nachuolgenden artickel vnd Ceremonien darnach zu messen vnd anzunemen. Solt ich dan etwas euserlichs halten vnd vor der Gemaind Gottes, welche im Christus durch sein aigen blut erworben, brauchen, darwider Gottes Wort thut streiten, wie wolt ichs vor Got verantworten? Die orenbeicht hab ich nie verworfen, sie gefalle mir herzlich wol, doch wölle ich durch gebot niemants dahin bringen, yderman freilassen. Das aber diser artickel anzeucht, ich habe gesagt: Alle, die so beichten wöllen, mögen sich zu den anderen zween Priestern fügen, die werden sitzen zc. geschieht mir abermals gewalt. Ich habe öffentlich verkündt, ich selbs wölle sitzen. Wöll yemandt beichten vnd seine sünd haimlich mir eröffnen, der sollte mich darumb ansuchen, wöll ganz willig sein, auch vß genant tage darzu leuten lassen, fürsehe mich, die andern zween priester werden auch sitzen. Des würt mir mein volck zeugnuß geben. Ich bin auch selbs gefessen vnd des jungen volcks vil ains nach dem andern gehöret. Die andern sind zu mir in mein behauptung vnd die kirchen komen. Hab ich sie dermassen vnd mit solchem ernst vnderwisen, das ich verhoffe, soll inen zur grossen böfferung geraicht haben, dardurch sie Frid, sicherung vnd trost irer gewissen erlangt vnd defter frölicherz zu dem herrlichen Nachtmal Christi gangen. So doch vormalz vß der erzwungnen orenbeicht nichts dan ain erschrocken, betrübt gewissen, getrougener gotzdinst zu dem Sacrament geflossen ist. Ich laß auch niemants zu dem Sacrament geen, er ersuch mir dan vor. Vnd das ich sie mit beiderlei gestalt fürsehe, hab ich gelernt vß dem brunnen der söligkeit, nemlich von Jesu Christo vnserm Heiland vnd dem munde der Aposteln, die es also braucht vnd uns zu brauchen also bevolhen. Die dem volck die eine gestalt entziehen, werden irn richter finden, vnd wanß ye also sein solt, das nur ain gestalt dem volck geraicht solt werden, solt man das blut ime raichen, dan durch dz blut und nit durch den leib Christi sind wir abgewaschen vnd gereinigt von sünden. Rom. 3. Eph. 1. Hebr. 9. 1 Joh. 1.

Wf den zehenden Artickel.

Der weihpronnen ist abgethan gewesen, ehe dan ich gen Blaufelden komen, hab doch einmal oder zwei daruon geprediget, ob er vnder Christen zu dulden sei oder nit. Man sehe sein Exorcismum an, wie den in Meßbücher gelesen,

würd man 'chen', wie er so gewaltig Gottes wort zuwider ist. Daß ich ine aber zwei oder drei mal geben, doch nit geweiht, wie in Messbüchern begriffen, ist meher meiner Oberkeit zu gefallen, dan vß Gottes anregen geschehen. Was aber mir vnd dem hailigen Euangelio daruß entstanden, hab ich gnugsam erfarn. Es were ye ungebührlich, durch Gottes wort das vnrecht abzuthun, nachmals als recht wider vffsetzen. Das aber die Mißbreuch der kirchen, so durch Gottes wort abgeleinet, nit widerumb vßzurichten sind, vnd ob sie schon nit öffentlich wider den glauben, sondern mittelmessige werck weren, sind dis meine vrsach, das dardurch der namen des hailigen Euangelii schmölich gehalten vnd gar verdroffen zu hören bei allen Gotlosen. So solt ye das volck, sonderlich die schwachen, ein rechte bestendigkeit ireß glaubens ain¹⁾ irem pfarhern vnd vorsteher lernen, welcher inen als ain guter, trewer hirt soll vorgehn. Richtet nun der hirt den vorigen mißbrauch, durch Gottes wort zuvor abgelegt, widerumb vß, weß guts oder bestendigkeit erlernet das volck draus? warzu nuczets ime? Vber das so werden erst alle Gotlosen vnd gleisner in irem vorigen Irzal bestetiget vnd halten ine erst für gerecht. Weiteren bericht zu geben wurd ich willig sein. Daß ich den weihpronnen aber den andern zween priestern zu geben verboten oder geweret hab, das hab ich nie gethan. Ich hette alwegen mügen leiden, das er von inen geben würde. Ja ich selbs hab meinen Amptmann den edlen vnd vester: Christoffel von Wolmerßhausen darumb mundtlich vnd schriftlich angesucht, den weihpronnen, so mans ye haben wölle, den andern zwen priestern zu geben beuelhen vnd mich meins ampts vnd predigens lassen warten, wie man dan an etlichen orten pflegt zu thvn. So bin ich ye der genczlichen zuversicht, meiner gn. H. articel werden mich wider mein gewissen, vnd dz ich vor Got nit kan verantworten, nit treiben noch czwingen nach laut des Ersten Artikels, wie oben berürt.

Vß den ailften Artikeln.

Es were zwar mainen zwen priestern solcher ir brauch, daruon diser articel laut, den sie mir zu troß gehalten, wol vnderbliben. Setten sie dem armen volck darfür das wort Gottes rain vnd lauter geprediget, möchte etwas nutzlicherß gehandelt sein worden. Man muste aber etlichen leuten hostern. Das ich aber auch darzu geredt, nit zu inen, sondern meinem mesner in geheim vnd nit vermainet, von stund an solichs mir zu nachtail zu sagen, ist nit vß freuel oder mutwillen, wie sie mir gern wolten vfflegen, geschehen. Es ist ye gewiß, das solcher brauch auf des Herrn Vffartstage anfänglich bei den schwachen Christen für die kinder ist angericht. Kindisch hab ich auch daruon geredt. D eine treffentliche sach, wie genaw suchen die leute mir allen vnglimpf zu schöpfen.

Vß den zwölften Artikeln.

Dieser articel hat auch wenig grundt. Die warhait will ich treffen, des mir ain ganze gemainde zu Plauelden zeugnuß würt geben. Es hat sich vor etlichen wochen begeben, das zwen vß der gemainde zu Plauelden zu vnserm Amptman etlicher sachen halben mir vnwissende wurden geschickt, doch mich noch die feiertage gar nichts belangende, inen auch kain beuelch meinethalben

¹⁾ L. an.

gegeben. Vß disen zwaien hat der eine, der mich meiner Christlichen predig halb anfeindet vnd hasset, vß eigem erdachtem sinne anzeigt, wie ich kein feiertage verkunde, solle mit mir verschaffen, daß sie verkündt werden. Das mir dan durch meins Amptmans schreiber angsagt dergestalt, wie zwen vß der gemeinde vor ime gewesen, vnder anderem vß ainer gemaind beuelche ine gebeten, mit mir zu verschaffen, daß die hailigen tage verkündt werden zc. Befrembdt ich mich des hoch der neuen, selzamen mere, dweil ich doch nie kein feiertage vnderlassen, sonderlich die, so in Artickeln benant, habß sie alwegen verkündigt, darzu den Artickel von Feiertagen zweimal of der Canzel öffentlich gelesen vnd gesagt, ob yemantz des vnd anderer Artickel kein verstand trage, mög mich in meiner behausung ersuchen, wölle ich ine zur notturst des verflendigen. Ain ganze Pfarrmenge wirt mir des zeugnus geben. Darnach gieng ich für ain ganze gemainde zu Blaufelden, wolt des ain grund erfarn, ob sie disen zwaien obgemelts beuolhen vnd fur den Amptman zu bringen, haben sie mir diese kundtschaft geben, es sei inen nit beuolhen worden, vnd ist auch nachmals also dem Amptman angezeigt worden. Das ich aber nachmals dise handlung mit schmachworten of der Canzel solle gerürt haben vnd gesagt: Du Judaskindt zc. wie dan in disem Artickel begriffen, ist auch vß freuel angezogen. War istß. Ich habe dazumal geprediget, wie es dan die materi erheischet, vom Sabbath, wie der zu feyren, vnd waß die gschriff für feyren jez von uns im Newen Testament erforderet, nemlich christlich feyren sei nit hand vnd fuß ni rüren, still sitzen vnd den kopf in die hand nemen vnd darnach mainen, es were wol gefeyret, sonder das vnser herz von seinem aignen willen vnd wercken als des alten menschen, des Adams, müßigste vnd allain Got in uns laß wircken des alten menschen tödtung zc. mit weitlauferichen Worten. Darbei hab ich gesagt: den rechten innerlichen feyr lassen mir anstecken vnd helten den euserlichen, welchen ich doch nie verworfen, wöll sie gern doch on zwang helfen halten. Vnd weiter gesagt, ich werde der euserlichen feiertage halben hin vnd hergetragen vnd dermassen gehandelt, als ob ich kein thet verkünden, daran dan mir gewalt geschehe, wie sie wol wissen. Solichß clagen gehöret Judaskinder zu, vnd nit den Christen. Das hab ich geredt vnd nit zwaimal oder of die weise, wie es im artickel angezogen, auch nit vß mutwillen oder freuel, sonder inen zur böfferung fürgewandt.

Of den dreizehnden Artickel.

Den artickel, so meine gn. G. vom feyren gesezt, kan ich nit anders verstehen, dan daß man allain die hailigen tage soll feyren, welche alda benant. Die andern all sollen frei sein vnd in ains neglichen pfarhaus gvalt steen, sie zu halten oder nit. Diweil sie auch vngleich sind in allen bistumben, ye ein Bistumb mehr oder weniger hat, dan das ander. So ist offenbar, waß sunden of dem vnnutzen müßiggang erwachsen, do dem Adam fug vnd raum zu allerlai sunden gegeben, das nit geschehe, so man der offgelegten arbeit vnd des göttlichen beruffß fleißig thet warnemen. Die bestimpten Feiertage will ich wie vorgemelt gern helfen halten, mein beuolhen Ampt mit predigen vnd anderen, so zu Gottes eere raichet, tremlich helfen vßrichten. Die andern feyrtage, so nit benemt, sollen frei bei mir sein, habß derhalben meinem Mesner

on main wissen darzu zu leuten nit vnbillich verboten, damit niemants an seiner arbeit gehindert werde.

Wf den vierzehenden Artikeln.

Wß was vrsachen ich von meiner pfarr zu Medarzimern bei dem Edlen vnd Vesten Gößen von Verlichingen vertriben, würd mir alda ain ganz pfarrvold, gemelt mein Juncker, all vmbfligende Flecken innerhalb ainer, zwu oder drei meulen, wo von nöten, gnugsam zeugnuß geben. Ich weiß, das ich mich an genantem ort bei vier jar christenlich vnd erhlich, on allen rum zu reden, gehalten hab vnd von kainer mißhandlung wegen hab müssen weichen. Doch warumb ich vertriben, vnd vß was anregen, will ich anzaigen durch ain geschriff dem Durchleuchtigsten hochgebornen Fursten vnd Herren, Herrn Ludwigen Pfalgrauen bei Rheyn, zc. mainem gnedigsten Herren dazumals zugeschiekt, darauß man die warhait erlernen (mag), ob billichs oder vnbillichs mir widerfahren. Darzu bin ich mit den baurn kain tritte nie gezogen, ir sache nie gebillicht, das vnd anders, weß ich mich bei vier Jaren bei denen von Zymmern gehalten, will ich ain verfigelte kondtschaft darlegen. Kan man noch erfarn, das ich vnchristenlich an gemeltem ort gehandelt; solle mein gnädiger Herr der Durchleuchtigst Hochgeborn Furste Marggraue Georg zc. nachmals E. g. vnd mein Amptman meins leibs vnd lebens mechtig sein. Ich habe mich auch solcher meiner Handlung nit geschemet, sonder meinem gnädigen Herren Marggrauen Casimir zc. hochloblicher gedächtnuß seligen vnd E. g. anzaigt, wie ich noch des ain copei habe, ee dan ich gen Blauelden komen, vnd meinen Amptman aller dinge verftendiget, verhoffte dabei zu bliben sein.

Wf den funfzehenden Artikeln.

Was ich hewr vor dem nechst verschinen Wffartstage E. g. hab schriftlich fürbracht, verhoffe ich, sei die warhait gewesen, dan ob ich weiter trongen sei worden, dan meiner gn. S. artikeln vßweisen oder was von mir in der kirchen zu halten begert, thut das obgemelte, meine warhaftige verantwortung gnugsam anzaigen. Darbei las ichs beruwen.

Am ende der Artikeln würt wider mich hoch angezogen, wo mir maine handlung gestattet, sei zu besorgen, ich werde sampt mainen anhengern mit der zeitte zwischen den baurn zu Blauelben nichts guts machen vnd vfrur erwecken zc. Wolan, diß muß ich mit gedult annemen vnd brauchen, eß ist der welt art, sie kan nit anders. Darzu ist es nit ain new, sonder alt geschrei, Christo den Aposteln vnd allen propheten alzeit widerfahren. Lu. 23 stet also: Er hat das vold erreget damit, dz er geleret hat hyn vnd her im ganzen jüdischen land vnd hat in Gallilea angefangen biß her. Vnd Act 17. Dise, die den ganzen welt kreiß erregen, seindt auch herkomen vnd diese alle thun zuwider den sayungen des Kayfers, sagen von ainem andern kunig Jesu. Obßchon dergleichen mir widerfaret, ist nit wunder, ja eß ist mein ainige prob, dardurch ich erlerne, wie ich Gottes wort clar vnd lauter predig. Es weiß mein vold, auch meine müßgünner, wöllen sie anders die warhait bekennen, wie fleißig ich täglich zu frieden vnd ainigkait handel, wie trewlich ich den Christlichen billichen gehorsam gegen der Oberkait anzeuche, vnd wie mit grossen ernst, bitten vnd flehen ich meniglich vor aller vfrur, sünden vnd missethaten warne.